



Entwurf



HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2021

INHALT

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)	3
--	----------

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2021

Teil I Haushaltsübersicht	
A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	22
B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme	24
Teil II Finanzierungsübersicht	25
Teil III Kreditfinanzierungsplan	26

Anlagen zum Haushaltsplan 2021

1 Ableitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme	27
2 Gruppierungsübersicht	29
3 Funktionenübersicht	39
4 Haushaltsquerschnitt	47
5 Zergliederung	65
6 Stellenübersicht	85
7 Übersicht über die Stellenveränderungen	95
8 Übersicht über den Bestand an Rücklagen	99
9 Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	105
10 Übersicht über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen	109

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Vom

**§ 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahme und Ausgabe auf

39 914 642 900 Euro

festgestellt.

**§ 2
Produkthaushalt**

(1) Der leistungsbezogene Haushaltsplan nach § 7a Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung ist nach Produkten, Projekten, zwischenbehördlichen und externen Leistungen gegliedert (Produkthaushalt). Die Produkte sind nach ihrem Zweck und nach Art und Umfang verbindlich. Die in diesem Gesetz für Produkte getroffenen Regelungen gelten für Projekte, zwischenbehördliche und externe Leistungen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die für jedes Produkt im Leistungsplan ausgewiesenen Gesamtkosten sind verbindlich. Mehrererlöse erhöhen, Minderererlöse vermindern die veranschlagten Gesamtkosten, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abweichungen bei Kosten, Erlösen oder Kennzahlen im Haushaltsvollzug verändern die Produktabgeltung nicht. Werden veranschlagte Kosten eines Produkts gesperrt, reduziert sich die im Haushaltsplan dafür bewilligte Produktabgeltung entsprechend.

(3) Die Gesamtkosten eines Produkts können um bis zu 5 Prozent überschritten werden, wenn ein Ausgleich innerhalb des Buchungskreises sichergestellt werden kann und im Haushaltsplan nichts Abweichendes bestimmt ist. Satz 1 gilt nicht für Fördermittelbuchungskreise.

(4) In Fördermittelbuchungskreisen sind auch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungen zum Produkt und die Liquidität je Produkt verbindlich. Zur Abfinanzierung von Verpflichtungen aus Vorjahren veranschlagte liquide Mittel dürfen für Neubewilligungen verwendet werden, wenn diese Verpflichtungen entfallen oder nicht entstanden sind. In den in Satz 2 genannten Fällen und bei Inanspruchnahme ungebundener Ausgabereste erhöhen sich

die Gesamtkosten des Produkts entsprechend, das Ministerium der Finanzen kann insoweit zusätzliche Produktabgeltung gewähren.

(5) Für Überschreitungen der Gesamtkosten eines Produkts und die Einrichtung neuer Produkte ist § 37 Abs. 1, 3 und 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Gleiches gilt für zusätzliche Leistungen zum Produkt in Fördermittelbuchungskreisen. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 gilt entsprechend. Satz 1 gilt nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden. Satz 1 und 3 gelten nicht für Mehrkosten, die erst bei Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen geführt haben; daraus entstehende Verluste sind vorzutragen, über ihren Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(6) Werden im Haushaltsplan für die Produkte eines Buchungskreises die Menge und der Preis je Mengeneinheit für verbindlich erklärt, reduziert sich bei Mengenunterschreitungen die Produktabgeltung entsprechend, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Abs. 2 Satz 1 bis 3, Abs. 3 und 5 finden in diesen Fällen keine Anwendung. Bei Mengenüberschreitungen oder neuen Produkten ist § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Dabei sollen entstehende Mehrkosten durch Einsparungen in demselben Einzelplan ausgeglichen werden. Satz 3 und 4 gelten nicht für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten vollständig durch Erlöse gedeckt werden.

(7) Im Rahmen seiner Entscheidungen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren, soweit diese an anderer Stelle finanziert wird.

(8) Im Haushaltsvollzug bei den Produkten erwirtschaftete Überschüsse sind zunächst zur Deckung von Verlusten des Buchungskreises zu verwenden; verbleibende Überschüsse können zur Verstärkung des Finanzplans verwendet oder bis zu einem im Haushaltsplan festgelegten Anteil der Verwaltungsrücklage des Buchungskreises zugeführt werden. Die Verwendung dieser Rücklagen für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig. Bildung und Inanspruchnahme von Rücklagen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

(9) Verluste aus Maßnahmen, denen das Ministerium der Finanzen nach § 37 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zugestimmt hat, können zu Lasten des Finanzierungsbuchungskreises ausgeglichen werden. Näheres hierzu regelt das Ministerium der Finanzen. Andere Verluste sind vorzutragen. Über einen Ausgleich wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

(10) In den Erläuterungen zum Finanzplan genannte Einzelinvestitionen sind verbindlich. Für veranschlagte, nicht getätigte Investitionen kann zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden.

(11) Zum Ausgleich von Mehrbedarfen bei den Personalkosten, die nicht innerhalb der Buchungskreise ausgeglichen werden können, kann das Ministerium der Finanzen zusätzliche Produktabgeltung gewähren.

(12) Zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt,

1. neue Produkte und neue Leistungen auszubringen,
2. neue Titel zur Vereinnahmung von Zuführungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ einzurichten,
3. zusätzliche Ausgabemittel
 - a) bis zur Höhe der Zuführungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ und
 - b) in Höhe von Minderausgaben oder Mehreinnahmen in demselben Einzelplan zu bewilligen sowie
4. zum Ausgleich von Mehrbedarfen zusätzliche Produktabgeltung zu gewähren.

Sofern zur Umsetzung der Maßnahmen nach Satz 1 zusätzliche Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen bis zu einem Betrag von insgesamt 1 000 000 000 Euro eingegangen werden.

(13) Im Produkthaushalt können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen neue Ausgabetitel eingerichtet werden, wenn dies zur zutreffenden Abbildung der Ausgaben nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Hessen erforderlich ist.

§ 3

Deckungsfähigkeit, Umsetzungen, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen

- (1) Personalausgabenansätze dürfen innerhalb der Einzelpläne umgesetzt werden.
- (2) Im Produkthaushalt sind die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 mit Ausnahme des Titels 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zugunsten der Titel der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Abweichend von Abs. 2 sind in Fördermittelbuchungskreisen die Titel der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb eines Förderproduktes nach Maßgabe des Satz 1, im Übrigen nach den jeweiligen Bewirtschaftungsregelungen in Anspruch genommen werden.
- (4) Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung im Sinne der Abs. 2 und 3, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
- (5) Die Staatskanzlei, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen

1. Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie
2. die von der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. EU Nr. L 347 S. 487, 2015 Nr. L 259 S. 40, 2016 Nr. L 130 S. 1, 2016 Nr. L 130 S. 30), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/872 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 (ABl. EU Nr. L 204 S. 1), betroffenen Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen

in den Einzelplänen 02, 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen zugunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden. Im Rahmen seiner Zustimmung kann das Ministerium der Finanzen die erforderliche Produktabgeltung umsetzen.

(6) Zur Vermeidung von Vorgriffen bei Förderprogrammen können Einnahmen und Erträge von der Europäischen Union innerhalb der Einzelpläne und zwischen Einzelplänen umgesetzt werden.

(7) Das Ministerium der Finanzen kann bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzen und die erforderlichen Verträge schließen oder genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden; verbleibende Haushaltsmittel sind gesperrt.

(8) Die Landesregierung kann Produkte ganz oder teilweise umsetzen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Eines Beschlusses der Landesregierung bedarf es nicht, wenn die beteiligten Ministerien und das Ministerium der Finanzen über die Umsetzung einig sind.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

(1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen, die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen sowie die Ausgaben in Fördermittelbuchungskreisen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

(1) Das Ministerium der Finanzen kann für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung Vorfinanzierungen in Anspruch nehmen, wenn die entstehenden Kosten und die Tilgungszahlungen aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 Prozent der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können.

(2) Mittel für Zwecke der Informationstechnik, die nicht für Maßnahmen im Rahmen der vom Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik normierten IT-Standards eingesetzt werden sollen, können nur mit Zustimmung der für Digitale Strategie und Entwicklung zuständigen Ministerin oder des hierfür zuständigen Ministers in Anspruch genommen werden.

(3) Mittel und Stellen, die nach den Erläuterungen im Haushaltsplan zur Umsetzung der Strategie Digitales Hessen sowie des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), veranschlagt sind, können nur mit Zustimmung der für Digitale Strategie und Entwicklung zuständigen Ministerin oder des hierfür zuständigen Ministers in Anspruch genommen werden. Für die Mittel nach Satz 1 kann eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Bildung und Inanspruchnahme dieser Rücklage bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

§ 6

Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen

(1) Ansätze, Kosten und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.

(3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen kann hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vornehmen.

§ 7

Stellenbewirtschaftung, Personalmittel

(1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle und Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Beschäftigte können mit anteiliger Arbeitszeit auf mehreren Planstellen oder Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Planstelle und Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

(2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen und Beamten mit einer anderen Amtsbezeichnung derselben Besoldungsgruppe und Laufbahngruppe besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen kann zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Stellen in Planstellen umwandeln.

(4) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 422 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.

§ 8

Umsetzung von Stellen

(1) Die Landesregierung kann mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umsetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Die Ministerien können Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans umsetzen. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.

§ 9

Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht

(1) Die Landesregierung kann haushaltsrechtliche Maßnahmen treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten ergänzen sowie Planstellen und Stellen umwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen können das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge zulassen.

§ 10 Leerstellen

(1) Das zuständige Ministerium kann Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen für

1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden oder deren Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn vollständig erstattet werden,
2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt oder die der Europäischen Staatsanwaltschaft zugewiesen werden,
4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 64 Abs. 1 Satz 1 oder nach § 65 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes, und Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
6. Tarifbeschäftigte, die nach § 28 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen beurlaubt werden,
7. Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe nach § 4 des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht,
10. Bedienstete, deren Dienstverhältnis nach § 40a Abs. 1 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung ruht.

(2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

(1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreiten.

(2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach § 46 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

(3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann das Ministerium der Finanzen die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur verbilligten Beschaffung von Bauland gestatten, dass landeseigene Grundstücke an Gemeinden unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel fünf Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages nicht übersteigen soll, zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Der Einwilligung des Landtags nach § 64 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bedarf es in diesen Fällen nicht. Das Nähere bestimmen Richtlinien des Ministeriums der Finanzen. Unterbleibt die Bebauung, ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land rückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzungen für die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach dem Ersten und dem Zweiten Teil des Zweiten Kapitels des Baugesetzbuches erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese verpflichtet, die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

(4) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(5) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbeitrag veräußert werden.

(6) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes den Gemeinden und Landkreisen unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

(7) Abweichend von § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung können die der Verpflegung der Bediensteten dienenden Kantinenflächen und -einrichtungen den Kantinenbetreibern pachtfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden.

(8) Abweichend von § 52 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bedienstete des Landes ihre privaten Elektrofahrzeuge an betrieblichen Ladevorrichtungen des Landes kostenfrei aufladen können. Näheres regelt das Ministerium der Finanzen. § 10 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Besoldungsgesetzes findet keine Anwendung.

(9) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass zur Bewältigung der Folgen der Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 Vermögensgegenstände verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden können.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

(1) Das Ministerium der Finanzen kann die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite aufnehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

(2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann Kredite vorzeitig tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten leisten. Die Kreditermächtigung nach Abs. 1 erhöht sich entsprechend. Dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind und deren Tilgung nicht im laufenden Haushaltsplan vorgesehen ist, im vorangegangenen oder im laufenden Haushaltsjahr aufgenommen und im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig. Das Nominalvolumen aller ausstehenden Derivate darf den Gesamtbestand an Kreditmarktschulden am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen. Das Ministerium der Finanzen kann Sicherheiten in Form verzinster Barmittel stellen sowie entgegennehmen.

§ 14

Rücklagen

(1) Beim Land verbleibende Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von konjunkturbedingten Mindereinnahmen in Folgejahren zu verwenden. Dies gilt nicht für die Auswirkungen von Rechtsänderungen auf die Steuereinnahmen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren und bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres kassenwirksam werden.

(2) Zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren kann das Ministerium der Finanzen Rücklagen bilden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung kann es Rücklagen auflösen.

§ 15**Garantien und Bürgschaften, Gewährträgerschaft**

(1) Das Ministerium der Finanzen kann zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2021 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 3 000 000 000 Euro zulasten des Landes übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens, des studentischen und altersgerechten Wohnungsbaus und zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und Gebäuden mit sozialen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2021 bis zu einem Betrag von 120 000 000 Euro übernehmen. Es kann außerdem Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2021 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen von Ersatzschulen, die nach § 1 des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 454), geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118), zuschussberechtigt sind, Bürgschaften bis zum Betrag von 2 500 000 Euro übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2021 bis zur Höhe von 2 700 000 Euro Garantien übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), als notwendig erweisen.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst kann zur Absicherung der den hessischen Landes- und Hochschulmuseen und -bibliotheken, den Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

(6) Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2021 Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Weiterentwicklung der in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommenen Krankenhäuser bis zu einem Betrag von 150 000 000 Euro übernehmen.

(7) Das Universitätsklinikum Frankfurt kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Gesellschafterdarlehen an die Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH in Höhe von bis zu 85 000 000 Euro gewähren.

§ 15a

Rekapitalisierungsmaßnahmen

(1) Das für die Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalbasis bei Unternehmen der Realwirtschaft zu treffen, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische oder wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Hessen hätte. Die Ermächtigung ist auf einen Betrag von 500 000 000 Euro begrenzt. Die Rekapitalisierungsmaßnahmen können insbesondere den Erwerb von nachrangigen Schuldtiteln, Hybridanleihen, Genussrechten, stillen Beteiligungen, Wandelanleihen, den Erwerb von Anteilen an Unternehmen und die Übernahme sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals dieser Unternehmen umfassen, wenn dies für die Stabilisierung des Unternehmens erforderlich ist.

(2) Eine Beteiligung soll nur dann erfolgen, wenn ein wichtiges Interesse des Landes an der Stabilisierung des Unternehmens vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. § 65 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet keine Anwendung.

(3) Die Ministerien können sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben geeigneter Dritter bedienen oder hierzu einen Dritten gründen. Deren Personal-, Sach- und Gründungskosten sind ebenfalls durch die Ermächtigung nach Abs. 1 gedeckt.

(4) Die Ermächtigung nach Abs. 1 darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Unternehmen durch die Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 unverschuldet in eine Notlage geraten sind, den Unternehmen anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen und eine Finanzierung der Landesbeteiligung durch das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ sichergestellt ist.

(5) Für eine Rekapitalisierungsmaßnahme ist eine angemessene Gegenleistung zu vereinbaren.

(6) Das Nähere regelt das für die Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtags bedarf.

§ 16

Kassenkredite

Das Ministerium der Finanzen kann im Haushaltsjahr 2021 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von jeweils 8 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufnehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht. Zusätzlich kann das Ministerium der Finanzen ausschließlich für Zwecke der Stellung von Sicherheiten nach § 13 Abs. 4 Satz 4 kurzfristige Kredite aufnehmen und Geldmarktpapiere mit Laufzeiten bis zu einem Jahr begeben.

§ 17

Kommunaler Finanzausgleich

Die Finanzausgleichsmasse nach § 12 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573), beträgt für das Haushaltsjahr 2021 5 893 077 000 Euro. Sie erhöht oder vermindert sich im Haushaltsvollzug, soweit die Summe der festgesetzten Solidaritätsumlagen auf abundante Steuer- und Umlagekraft nach den §§ 22, 28 und 34 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes den im Haushaltsplan veranschlagten Wert über- oder unterschreitet. Zuführungen aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ erhöhen die Finanzausgleichsmasse.

§ 18

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

1. Art. 141 und Art. 161 der Hessischen Verfassung

a) Allgemein

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) konkretisiert. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

b) Zulässige Nettokreditaufnahme nach dem Artikel 141-Gesetz

Ausgangspunkt für die Ermittlung der nach § 1 Absatz 1 Artikel 141-Gesetz zulässigen Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021 ist die Ex-ante Konjunkturkomponente. Hinzu treten die Salden der finanziellen Transaktionen sowie der Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“.

Die ex-ante Konjunkturkomponente wird – analog zur Vorgehensweise des Bundes – auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung berechnet, die der Interims-Steuerschätzung vom September 2020 zugrunde liegt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zum Zeitpunkt der Mai-Steuerschätzung auf Grund des dynamischen Pandemiegeschehens noch nicht verlässlich prognostiziert werden konnten.

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Jahr 2021 die folgende maximal zulässige Grenze für die Nettokreditaufnahme:

**Ableitung der nach dem Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen
Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021**

- in Mio. Euro -

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 1 Abs. 1 Artikel 141-G)	0
./. Konjunkturkomponente Hessen (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	-674,2
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro)	-69,0
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	-9,25
(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,073
(4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2019</i>	22.570,1
(4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2019</i>	309.526,9
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	0,4
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+122,6
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-122,2
./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-173,8
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-173,8
= Zulässige Nettokreditaufnahme	847,6

Abweichungen durch Runden möglich.

Der Haushalt für das Jahr 2021 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 840 Mio. Euro vor. Die nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässige Grenze für die Kreditaufnahme für das Jahr 2021 wird demnach um 7,6 Mio. Euro unterschritten.

Die im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 12 Mrd. Euro zur Bewältigung der Auswirkungen der gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie ist nicht Gegenstand der Kreditbegrenzungsregel nach § 1 Abs. 1 Art-141-

Gesetz. Der Hessische Landtag hat für diese Kreditaufnahme am 4. Juli 2020 das Vorliegen einer besonderen Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung i.V.m. § 2 Artikel 141-Gesetz festgestellt. Gleichzeitig hat er eine gesonderte Tilgungsregel beschlossen, die beginnend ab dem Jahr 2021 eine vollständige Tilgung der aufgenommenen Krisenkredite bis zum Jahr 2050 sicherstellt.

c) Steuerabweichungskomponente nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz

Nach § 5 Artikel 141-Gesetz sind die Auswirkungen einer Abweichung von der wirtschaftlichen Normallage auf den Landeshaushalt regelgebunden zu erfassen. Die zu diesem Zweck zu ermittelnde Konjunkturkomponente eröffnet dem Land in konjunkturell schlechten Zeiten einen zusätzlichen Kreditfinanzierungsspielraum und schränkt ihn in konjunkturell guten Zeiten ein.

Die Konjunkturkomponente besteht aus zwei Bestandteilen: Die Ex-ante-Konjunkturkomponente misst nach Maßgabe des auch für den Bundeshaushalt geltenden Konjunkturbereinigungsverfahrens einmalig den Einfluss der Konjunktur auf den Landeshaushalt bei Haushaltsaufstellung. Grundlage für den Haushalt 2021 bildet hierbei die Interimsprojektion der Bundesregierung vom September 2020.

Dieser Wert ist um die Steuerabweichungskomponente zu bereinigen, die aus der Differenz zwischen den Basissteuern für das Jahr 2021 und der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen bis Jahresende resultiert. Etwaige steuerrechtliche Änderungen, deren finanzielle Auswirkungen im Jahr 2021 kassenwirksam werden und die noch nicht Bestandteil der Interims-Steuerschätzung vom September 2020 waren, sind bei der Feststellung der Steuerabweichungskomponente für das laufende Jahr zu erfassen.

Analog zur Feststellung der ex-ante Konjunkturkomponente erfolgt die Bestimmung der Basissteuern für das Jahr 2021 auf Grundlage der Ergebnisse der Interims-Steuerschätzung vom September 2020. Zusätzlich wurden die finanziellen Auswirkungen des 2. Familienentlastungsgesetzes, die Anhebung der Behindertenpauschbeträge sowie die vom Bund zugesagte Kompensation der Umsatzsteuerausfälle im Rahmen des 2. Corona-Steuerhilfengesetzes bei der Festsetzung der Basissteuern einbezogen.

Schließlich ist sicherzustellen, dass die Auswirkungen der tatsächlichen Steuerentwicklung auf den Kommunalen Finanzausgleich bei der Ermittlung der Steuerabweichungskomponente berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage ergeben sich für das Jahr 2021 die folgenden Basissteuern:

Bestimmung der Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz für das Jahr 2021

- in Mio. Euro -

Steuereinnahmen des Landes Hessen lt. regionalisiertem Ergebnis der Interims-Steuerschätzung 2020 für das Jahr 2021*	22.548,0
./. Finanzausgleichsmasse im Sinne des § 11 HFAG	5.893,1
Basissteuern nach § 5 Abs. 4 Artikel 141-Gesetz	16.654,9

* einschließlich Auswirkungen 2. Familienentlastungsgesetz, Anhebung Behindertenpauschbeträge und zugesagte Umsatzsteuerkompensation des Bundes im Rahmen des 2. Corona-Steuerhilfengesetzes.

Abweichungen durch Runden möglich.

B. Besonderer Teil

Die Änderungen gegenüber dem Haushaltsgesetz 2020 in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 vom 4. Juli 2020 (GVBl. S. 485), soweit sie nicht lediglich redaktioneller Art sind, werden wie folgt begründet:

Zu § 2 Abs. 12

Nach der Schaffung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist eine Gegenfinanzierung von coronabedingten Mehrbedarfen zu Lasten der allgemeinen Rücklage nicht mehr erforderlich.

Zu § 2 Abs. 13

In Produkthaushalten sind die Ausgabetitel nach § 3 Abs. 1 und 2 weitestgehend gegenseitig deckungsfähig. Der Verfassungsgrundsatz der sachlichen Spezialität wird also nicht mehr durch die Veranschlagung einzelner Titel, sondern in erster Linie durch die Definition verbindlicher Produkte gewahrt. Die Möglichkeit, neue Titel einrichten zu können, ohne dass die Voraussetzungen des § 37 LHO (Unvorhergesehenheit und Unabweisbarkeit) erfüllt sein müssen, ermöglicht eine aus ökonomischer Sicht zutreffendere Zuordnung von Ausgaben.

Zu § 5 Abs. 2

Mit der Festlegung eines Katalogs von etablierten IT-Standards, die in einem definierten und mit den Ressorts abgestimmten Prozess durch den Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik als verbindlich festgeschrieben wurden, ist das Ziel des 2005 begonnenen „Standardisierungsprozesses E-Government-Architektur in der Hessischen Landesverwaltung“ erreicht. Für die Zukunft steht nicht mehr der Prozess zur Herausarbeitung der landeseinheitlichen IT-Standards im Vordergrund, sondern vielmehr die Umsetzung und Kontrolle dieser Standards. Bereits etablierte Standards, anhand derer IT-Maßnahmen zu prüfen sind, können der "Liste der IT-Standards" entnommen werden. Die Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik wird durch konsequente Ausrichtung der Einzelmaßnahmen an diesen Standards erreicht.

Der für die Überprüfung der IT-Standards zuständige Bevollmächtigte für E-Government und Informationstechnik wird durch den Bereich der Ministerin für Digitale Strategie unterstützt, welcher im Rahmen eines strategischen Steuerungsprozesses in budgetärer und fachlicher Hinsicht dafür Sorge trägt, dass Projekte, für die nicht schon formale Landesstandards bestehen, den für das Land Hessen festgelegten digitalen Entwicklungszielen entsprechen.

Zu § 10 Abs. 1 Nr. 3

Mit der Ergänzung wird sichergestellt, dass das Land bei der zu erwartenden Zuweisung hessischer Bediensteter an die Europäische Staatsanwaltschaft Ersatzeinstellungen vornehmen kann. Hiervon ist in erster Linie die hessische Justiz betroffen.

Zu § 12 Abs. 8

Die Steuerfreiheit der zeitweisen Überlassung von betrieblichen Ladevorrichtungen zur privaten Nutzung durch Mitarbeiter (§§ 3 Nr. 46, 52 Abs. 4 Satz 14 EStG) ist bis zum 31.12.2030 verlängert worden. Durch die Beibehaltung der nach § 52 Satz 1 LHO erforderlichen gesetzlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz wird sichergestellt, dass das Land seinen Mitarbeitern diese Vergünstigung, die zur Förderung der Elektromobilität beitragen soll, auch weiterhin gewähren darf.

Zu § 15 Abs. 1

Nachdem der Bürgschaftsrahmen wegen der wirtschaftlichen Risiken durch die Corona-Virus-Pandemie in 2020 von 1,5 Mrd. Euro auf 5 Mrd. Euro angehoben wurde, kann er mit einer zunehmenden Normalisierung der Wirtschaftslage in 2021 wieder auf 3 Mrd. Euro zurückgeführt werden.

Zu § 15 Abs. 4

Die Ermächtigung wird an den aktuellen Bedarf angepasst.

Wiesbaden, den

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

Bouffier

Boddenberg

GESAMTPLAN
des Haushaltsplans 2021

- Teil I: Haushaltsübersicht**
- Teil II: Finanzierungsübersicht**
- Teil III: Kreditfinanzierungsplan**

Teil I - Haushaltsübersicht 2021

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	1.989.800	—	18.000	2.007.800
02	Hessischer Ministerpräsident	—	1.885.200	3.291.500	3.731.300	8.908.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	129.672.300	26.385.300	715.439.700	871.497.300
04	Hessisches Kultusministerium	—	5.238.100	105.338.000	249.139.600	359.715.700
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	500.851.900	22.419.000	57.827.100	581.098.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	10.900.800	18.714.300	94.632.300	124.247.400
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	41.198.900	782.589.400	246.416.000	1.070.204.300
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	3.973.300	142.623.700	117.144.900	263.741.900
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	25.127.700	12.519.500	69.930.900	59.730.600	167.308.700
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	34.299.500	468.451.400	192.685.300	695.436.200
17	Allgemeine Finanzverwaltung	22.570.000.000	235.630.900	3.054.283.600	9.884.735.500	35.744.650.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	25.827.600	25.827.600
	Insgesamt:	22.595.127.700	978.160.200	4.694.027.100	11.647.327.900	39.914.642.900

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53.474.800	14.368.700 —	12.106.400	—	150.000	3.165.200	83.265.100	-81.257.300
63.085.600	80.488.300 —	23.171.900	—	57.004.100	7.150.800	230.900.700	-221.992.700
1.408.185.300	727.127.600 —	82.244.400	6.308.400	146.510.100	692.310.100	3.062.685.900	-2.191.188.600
3.702.507.900	133.542.900 —	551.353.100	—	14.177.200	1.757.319.100	6.158.900.200	-5.799.184.500
715.670.200	512.120.400 —	22.543.500	2.500.000	12.699.200	277.727.800	1.543.261.100	-962.163.100
556.353.800	250.702.200 —	30.168.600	—	5.548.000	280.783.500	1.123.556.100	-999.308.700
256.232.600	202.688.500 —	907.698.100	198.505.400	419.478.100	85.598.000	2.070.200.700	-999.996.400
33.432.300	37.535.600 —	1.025.701.500	—	102.971.000	843.168.800	2.042.809.200	-1.779.067.300
58.589.300	104.000.100 —	329.043.700	32.000	114.157.800	157.959.800	763.782.700	-596.474.000
691.800	240.500 —	—	—	—	87.700	1.020.000	-1.020.000
17.254.300	5.040.800 —	5.000	—	—	4.689.900	26.990.000	-26.990.000
163.720.400	94.063.200 —	2.781.607.800	10.000	311.089.400	13.051.500	3.363.542.300	-2.668.106.100
4.153.077.600	6.412.000 6.104.397.600	7.400.564.900	—	889.380.100	547.399.100	19.101.231.300	+16.643.418.700
—	89.629.400 —	—	250.876.800	1.991.400	—	342.497.600	-316.670.000
11.182.275.900	2.257.960.200 6.104.397.600	13.166.208.900	458.232.600	2.075.156.400	4.670.411.300	39.914.642.900	—

Teil I - Haushaltsübersicht 2021

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2021 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	1.250.000	650.000	550.000	50.000	—
02	Hessischer Ministerpräsident	114.500.000	44.427.500	37.280.500	31.822.000	970.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	254.549.000	99.349.000	81.320.000	46.380.000	27.500.000
04	Hessisches Kultusministerium	13.998.000	6.330.000	5.668.000	1.250.000	750.000
05	Hessisches Ministerium der Justiz	7.660.000	2.380.000	1.880.000	1.700.000	1.700.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	619.019.900	23.500.000	23.281.900	39.487.200	532.750.800
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	719.857.800	281.840.100	198.935.900	130.302.900	108.778.900
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	194.414.000	78.454.000	55.100.000	36.240.000	24.620.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	315.276.900	71.867.300	70.274.000	58.674.000	114.461.600
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	2.450.000	970.000	1.480.000	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	249.713.600	104.007.500	70.012.100	50.401.100	25.292.900
17	Allgemeine Finanzverwaltung	658.780.000	192.630.000	94.900.000	79.300.000	291.950.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	533.506.100	234.978.900	169.380.200	89.831.200	39.315.800
	Insgesamt	3.684.975.300	1.141.384.300	810.062.600	565.438.400	1.168.090.000

Teil II - Finanzierungsübersicht 2021

(Mio. EUR)

A. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. <u>Ausgaben</u>	29.803,1
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)	
2. <u>Einnahmen</u>	29.029,1
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)	
3. <u>Finanzierungssaldo</u>	- 774,0

B. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	840,0
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	6.031,1
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	5.191,1
2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u>	--
2.1. Einnahmen aus Überschüssen	--
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	--
3. <u>Rücklagenbewegung</u>	- 66,0
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	138,9
3.2. Zuführungen an Rücklagen	204,8
4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>	--
4.1. Einnahmenseite	4.715,6
4.2. Ausgabenseite	4.715,6
5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>	774,0

Teil III - Kreditfinanzierungsplan 2021

(Mio. EUR)

A. Kredite am Kreditmarkt

1. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	6.031,1
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u> Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	5.191,1
3. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	840,0

B. Kredite im öffentlichen Bereich

1. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
2. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	--
3. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	--

ABLEITUNG

der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme

**Ableitung der nach dem Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen
Nettokreditaufnahme für das Jahr 2021**

(Mio. EUR)

Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 1 Abs. 1 Artikel 141-Gesetz)	--
./. Konjunkturkomponente Hessen (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)	- 674,2
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro)	- 69,0
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
(3) =	
(1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	- 9,246
(4) =	
(4a) / (4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,073
4a <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2019</i>	<i>22.570,1</i>
4b <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2019</i>	<i>309.526,9</i>
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	0,4
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	122,6
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	- 122,2
./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	- 173,8
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	--
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	- 173,8
= Zulässige Nettokreditaufnahme	847,6
dagegen:	
veranschlagte Nettokreditaufnahme und Konjunkturausgleichsrücklage	840,0
(1) Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	840,0
(2) Entnahme (+)/Zuführung (-) Konjunkturausgleichsrücklage	--
= Abstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme	7,6

Abweichungen durch Runden möglich

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2021

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.	22.595.127.700
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage.	19.583.000.000
011	Lohnsteuer.	8.333.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer.	1.705.000.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge).	844.000.000
014	Körperschaftsteuer.	1.305.000.000
015	Umsatzsteuer.	5.347.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer.	1.500.000.000
017	Gewerbesteuerumlage.	243.000.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.	306.000.000
05-06	Landessteuern.	2.965.000.000
051	Vermögensteuer.	—
052	Erbschaftsteuer.	767.000.000
053	Grunderwerbsteuer.	1.710.000.000
055	Totalisatorsteuer.	—
056	Andere Rennwettsteuern.	—
057	Lotteriesteuer.	130.000.000
058	Sportwettensteuer.	316.000.000
059	Feuerschutzsteuer.	30.000.000
061	Biersteuer.	12.000.000
069	Sonstige Landessteuern.	—
09	Steuerähnliche Abgaben.	47.127.700
093	Abgaben von Spielbanken.	22.000.000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben.	25.127.700
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl..	978.160.200
11	Verwaltungseinnahmen.	798.144.700
111	Gebühren, sonstige Entgelte.	544.774.700
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).	159.404.000
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen.	93.966.000
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	142.365.700
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	29.181.500
122	Konzessionsabgaben.	840.000
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto.	84.123.400
124	Mieten und Pachten.	13.306.100
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	13.319.400
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).	1.595.300
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.	18.228.300
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	15.350.000
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	2.878.300
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—
134	Kapitalrückzahlungen.	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.	976.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.	976.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.	—
151	Zinseinnahmen vom Bund.	—
152	Zinseinnahmen von Ländern.	—
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen.	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden.	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.	1.557.000
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	810.000
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	747.000
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.	13.500
171	Darlehensrückflüsse vom Bund.	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen.	13.500
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden.	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.	16.875.000
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	16.875.000
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.	4.694.027.100
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	691.080.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	691.080.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern.	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen.	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden.	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich.	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund.	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern.	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen.	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden.	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.	3.687.142.700
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	2.468.204.400
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	53.559.900
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	478.562.800
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	682.448.900
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	2.474.100
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	1.130.000
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	762.600

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen .	56.092.000
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	56.092.000
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—
27	Zuschüsse von der EU.	56.391.000
271	Erstattungen von der EU.	52.366.500
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.	4.024.500
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.	203.321.400
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	172.520.300
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	30.801.100
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.	—
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen.	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.	11.647.327.900
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.	—
311	Schuldenaufnahmen beim Bund.	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern.	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen.	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden.	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.	6.031.127.200
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit.	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.	6.031.127.200
326	Schuldenaufnahmen im Ausland.	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.	568.193.800
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	245.230.400
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern.	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	130.755.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen.	192.208.400
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden.	—
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.	193.572.300
341	Beiträge.	15.822.300
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.	104.120.000
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	73.630.000
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.	138.860.300
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken.	—
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen.	138.860.300
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	—
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt).	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.	—
371	Globale Mehreinnahmen.	—
372	Globale Mindereinnahmen.	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.	4.715.574.300
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3.685.561.700
382	Durchlaufende Posten.	240.000
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	1.029.772.600
0 - 3	Einnahmen insgesamt.	39.914.642.900

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
4	Personalausgaben		11.182.275.900
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige		37.158.800
411	Aufwendungen für Abgeordnete		34.430.100
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2.728.700
42	Bezüge und Nebenleistungen		6.976.397.000
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		2.152.000
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		5.188.314.300
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		380.786.200
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		1.352.026.100
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		53.118.400
43	Versorgungsbezüge und dgl.		3.260.000.000
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger		3.000.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		3.256.999.000
437	Versorgungsbezüge nach G 131		—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen		—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.		1.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		831.814.500
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		259.000.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		12.251.900
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		560.562.600
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		26.905.600
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen		4.446.600
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben		22.459.000
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		50.000.000
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		50.000.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		8.362.357.800
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.257.960.200
51	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.002.157.500
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		152.405.400
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		94.032.000
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		35.705.300
518	Mieten und Pachten		590.193.300
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		129.821.500

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
52	Sächliche Verwaltungsausgaben.		125.344.800
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten.		—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.		29.403.200
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.		1.525.000
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.		62.727.100
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.		9.539.600
527	Dienstreisen.		21.640.600
529	Verfügungsmittel.		509.300
53	Sächliche Verwaltungsausgaben.		1.119.339.800
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.		11.870.600
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender.		9.544.900
534	Nutz- und Zuchtierhaltung.		770.000
536	Verfahrensauslagen.		279.177.900
537	Beförderungsausgaben.		5.069.000
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.		812.907.400
54	Sächliche Verwaltungsausgaben.		11.118.100
541	Ehrendenken und sonstige Auszeichnungen.		—
542	Steuern und Abgaben.		1.266.600
543	Versicherungen.		1.420.900
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres.		—
545	Ausgaben des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.		3.340.500
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		5.090.100
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.		—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.		—
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst.		6.104.397.600
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.		550.000
561	Zinsausgaben an Bund.		500.000
562	Zinsausgaben an Länder.		50.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen.		—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände.		—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.		912.706.900
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.		500.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.		912.206.900
576	Zinsausgaben an Ausland.		—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse.		13.500
581	Tilgungsausgaben an Bund.		13.500
582	Tilgungsausgaben an Länder.		—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen.		—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände.		—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt.		5.191.127.200
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.		—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.		5.191.127.200
596	Tilgungsausgaben an Ausland.		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		
Obergruppe			
Gruppe			EUR
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.		13.166.208.900
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.		4.203.714.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund.		—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder.		—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		4.203.714.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen.		—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände.		—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.		130.600.000
621	Schuldendiensthilfen an Bund.		—
622	Schuldendiensthilfen an Länder.		—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		130.600.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.		—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände.		—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.		3.408.531.500
631	Sonstige Zuweisungen an Bund.		20.416.500
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.		58.962.100
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		2.904.513.900
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.		349.000.000
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.		71.739.000
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.		3.900.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.		18.500.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.		—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.		3.500.000
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.		15.000.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen.		—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.		—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.		49.068.500
671	Erstattungen an Inland.		49.068.500
676	Erstattungen an Ausland.		—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.		5.342.794.900
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.		362.713.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661).		1.059.286.800
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662).		117.254.600
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).		1.067.266.600
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.		2.237.288.900
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.		485.779.500
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688).		13.205.500
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.		—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.		13.000.000
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen.		—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen.		—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen.		—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.		13.000.000
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.		—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
7	Baumaßnahmen		458.232.600
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		24.104.200
712-759	Hochbaumaßnahmen		236.800.000
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen		195.908.400
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen		1.420.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.075.156.400
81	Erwerb von beweglichen Sachen		148.515.900
811	Erwerb von Fahrzeugen		50.387.600
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		98.128.300
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen		—
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen		2.700.000
821	Grunderwerb		—
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen		2.700.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		2.537.000
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		2.537.000
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland		—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich		—
851	Darlehen an Bund		—
852	Darlehen an Länder		—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände		—
854	Darlehen an Sondervermögen		—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
857	Darlehen an Zweckverbände		—
86	Darlehen an sonstige Bereiche		119.669.100
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen		—
862	Darlehen an private Unternehmen		—
863	Darlehen an Sonstige im Inland		119.669.100
866	Darlehen an Ausland		—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		10.700.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		10.700.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.170.050.100
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund		—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder		8.069.300
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.041.008.100
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen		107.722.700
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit		—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		13.250.000
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche		620.984.300
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		49.948.600
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		71.646.900
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		396.654.400
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		102.734.400
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland		—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	4.670.411.300
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.	204.837.000
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.	—
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen.	204.837.000
96	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.	-250.000.000
971	Globale Mehrausgaben.	—
972	Globale Minderausgaben.	-250.000.000
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.	4.715.574.300
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.	3.685.561.700
982	Durchlaufende Posten.	240.000
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen.	1.029.772.600
4 - 9	Ausgaben insgesamt.	39.914.642.900

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2021

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
0	Allgemeine Dienste.	1.021.307.800	6.320.515.500
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.	340.992.900	1.828.191.000
011	Politische Führung.	29.327.100	781.185.900
012	Innere Verwaltung.	117.678.200	435.414.600
013	Informationswesen.	—	15.738.500
014	Statistischer Dienst.	861.800	48.023.500
015	Zivildienst.	—	—
016	Hochbauverwaltung.	—	—
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138.	192.625.800	521.056.000
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.	500.000	26.772.500
02	Auswärtige Angelegenheiten.	—	2.984.000
022	Internationale Organisationen.	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.	—	800.000
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.	—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten.	—	2.184.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.	27.969.600	2.137.811.900
042	Polizei.	22.130.200	1.441.685.800
043	Öffentliche Ordnung.	—	—
044	Brandschutz.	716.200	42.308.200
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.	5.001.900	151.792.900
046	Wetterdienst.	—	—
047	Schutz der Verfassung.	121.300	33.025.000
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.	—	469.000.000
05	Rechtsschutz.	521.370.800	1.513.016.800
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften.	502.490.100	1.009.319.000
056	Justizvollzugsanstalten.	18.880.700	254.604.600
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder).	—	247.000.000
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.	—	2.093.200
06	Finanzverwaltung.	130.974.500	838.511.800
061	Steuer- und Zollverwaltung.	130.974.500	676.511.800
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung.	—	—
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.	—	162.000.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.	747.611.500	10.588.684.500
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.	105.512.000	6.595.924.900
111	Unterrichtsverwaltung.	1.736.000	68.319.600
112	Öffentliche Grundschulen.	—	—
113	Private Grundschulen.	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen).	—	—
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder).	—	2.294.561.600
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs.	—	80.600
127	Öffentliche berufliche Schulen.	—	1.260.000
128	Private berufliche Schulen.	470.000	68.470.400
129	Sonstige schulische Aufgaben.	103.306.000	4.163.232.700

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
13	Hochschulen.	188.130.600	2.850.263.500
132	Hochschulkliniken.	—	184.097.900
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien.	28.819.600	1.955.246.600
134	Private Hochschulen und Berufsakademien.	—	9.016.000
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.	—	72.619.100
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder).	—	229.000.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben.	159.311.000	400.283.900
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl..	305.184.400	315.610.800
141	Förderungen für Schülerinnen und Schüler.	49.600.000	49.600.000
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs.	225.910.000	228.210.800
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende.	29.674.400	37.800.000
145	Schülerbeförderung.	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen.	2.746.900	108.708.800
152	Volkshochschulen.	—	9.709.700
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende).	104.800	28.374.500
154	Ausbildung der Lehrkräfte.	2.642.100	70.624.600
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.	66.177.400	340.055.700
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren.	1.167.500	17.893.800
163	Wissenschaftliche Museen.	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft).	65.009.900	292.605.700
165	Forschung und experimentelle Entwicklung.	—	29.556.200
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.	—	—
18/19	Kultur und Religion.	79.860.200	378.120.800
181	Theater.	74.024.900	144.664.000
182	Musikpflege.	—	5.425.000
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.	—	34.677.300
184	Zoologische und botanische Gärten.	—	—
185	Musikschulen.	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.	—	2.650.000
187	Sonstige Kulturpflege.	—	7.982.000
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.	5.733.300	94.785.000
195	Denkmalschutz und -pflege.	100.000	12.997.000
199	Kirchliche Angelegenheiten.	2.000	74.940.500
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik.	1.422.612.900	3.348.196.200
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.280.000	16.068.200
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten.	4.280.000	16.068.200
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.	7.897.800	26.429.000
223	Unfallversicherung.	7.897.800	25.679.000
224	Krankenversicherung.	—	750.000
227	Pflegeversicherung.	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen.	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII).	129.050.000	444.200.300
231	Kindergeld, Kinderzuschlag.	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz.	—	—
233	Wohngeld.	46.900.000	93.800.000
235	Soziale Einrichtungen.	—	183.815.100

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.	100.000	43.135.200
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	82.050.000	123.450.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.	6.500.000	29.522.700
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen.	—	—
243	Lastenausgleich.	—	500.000
244	Wiedergutmachung.	6.500.000	15.542.100
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.	—	8.753.700
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politische Ereignissen.	—	4.726.900
25	Arbeitsmarktpolitik.	514.704.400	602.005.400
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	489.000.000	489.000.000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik.	25.704.400	113.005.400
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.	—	—
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung).	3.645.700	12.764.700
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.	150.000	4.653.000
262	Jugendsozialarbeit.	—	—
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie.	3.495.700	5.803.700
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen.	—	1.150.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe.	—	1.158.000
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII.	38.465.000	1.222.704.200
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.	710.000.000	927.273.100
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.	—	100.000
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.	710.000.000	710.000.000
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.	—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII.	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer.	—	—
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	—	217.173.100
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.	8.070.000	67.228.600
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.	190.283.500	789.236.900
31	Gesundheitswesen.	163.853.200	630.806.300
311	Gesundheitsverwaltung.	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten.	135.550.000	456.450.000
313	Arbeitsschutz.	—	85.756.900
314	Gesundheitsschutz.	28.303.200	88.599.400
32	Sport und Erholung.	182.000	12.537.500
321	Park- und Gartenanlagen.	—	—
322	Sport.	182.000	12.537.500
33	Umwelt- und Naturschutz.	26.248.300	145.893.100
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung.	2.068.300	14.563.300
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.	24.180.000	131.329.800
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.	92.967.000	287.505.400
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie.	30.208.600	99.912.600
411	Förderung des Wohnungsbaues.	30.208.600	99.912.600
419	Sonstiges Wohnungswesen.	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung.	62.758.400	187.592.800
421	Geoinformation.	19.773.600	111.597.800
422	Raumordnung und Landesplanung.	—	1.117.000
423	Städtebauförderung.	42.984.800	74.878.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft).	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	123.546.700	383.876.700
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung).	484.700	2.784.400
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft.	5.000	2.624.400
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung.	479.700	160.000
52	Landwirtschaft und Ernährung.	117.770.500	284.606.100
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum.	111.833.200	198.964.000
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.	1.913.300	3.963.500
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung.	4.024.000	81.678.600
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei.	5.291.500	96.486.200
531	Forstwirtschaft und Jagd.	4.791.500	96.065.700
532	Fischerei.	500.000	420.500
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.	280.993.600	656.259.000
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen.	7.860.000	33.967.600
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz.	625.200	1.892.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau.	625.200	1.892.000
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken.	—	—
625	Küstenschutz.	—	—
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.	—	5.439.400
631	Kohlenbergbau.	—	—
632	Sonstiger Bergbau.	—	—
634	Verarbeitende Industrie.	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe.	—	4.509.500
638	Baugewerbe.	—	929.900
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung.	—	32.700.100
641	Kernenergie.	—	—
642	Erneuerbare Energieformen.	—	31.300.100
643	Elektrizitätsversorgung.	—	—
644	Wasserversorgung.	—	—
645	Abwasserversorgung.	—	—
646	Abfallwirtschaft.	—	—
647	Straßenreinigung.	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung.	—	1.400.000
65	Handel und Tourismus.	—	3.200.000
651	Handel.	—	250.000
652	Tourismus.	—	2.950.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
66	Geld- und Versicherungswesen.	—	310.000
661	Banken und Kreditinstitute.	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen.	—	310.000
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen.	1.600.000	48.543.300
69	Regionale Fördermaßnahmen.	270.908.400	530.206.600
691	Betriebliche Investitionen.	—	22.464.700
692	Verbesserung der Infrastruktur.	270.908.400	447.741.900
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.	—	60.000.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.	823.614.300	1.570.619.700
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens.	29.634.400	216.049.600
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau.	29.634.400	216.049.600
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen.	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung.	—	—
72	Straßen.	83.233.000	324.188.400
721	Bundesautobahnen.	472.100	—
722	Bundesstraßen.	—	400.000
723	Landesstraßen.	82.105.900	189.943.300
724	Kreisstraßen.	455.000	71.600.000
725	Gemeindestraßen.	—	15.500.000
726	Straßenbeleuchtung.	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr.	200.000	46.745.100
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.	651.146.900	1.500.000
731	Wasserstraßen und Häfen.	651.146.900	1.500.000
732	Förderung der Schifffahrt.	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.	59.600.000	1.019.313.900
741	Öffentlicher Personennahverkehr.	59.600.000	1.019.048.900
742	Eisenbahnen.	—	265.000
75	Luftfahrt.	—	9.567.800
77	Nachrichtenwesen.	—	—
771	Post- und Telekommunikation.	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen.	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen.	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
8	Finanzwirtschaft.	35.211.705.600	15.969.749.000
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.	35.575.400	543.230.200
811	Grundvermögen.	10.500.000	86.437.500
812	Kapitalvermögen.	1.160.000	70.000
813	Sondervermögen.	23.915.400	456.722.700
82	Steuern und Finanzaufwendungen.	24.099.080.000	4.312.614.000
83	Schulden.	6.031.127.200	6.104.907.600
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	282.658.900
85	Rücklagen.	138.860.300	204.837.000
86	Sonstiges.	191.488.400	5.927.000
87	Abwicklung der Vorjahre.	—	—
88	Globalposten.	—	-200.000.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen.	4.715.574.300	4.715.574.300
0 - 9	Insgesamt.	39.914.642.900	39.914.642.900

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2021

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069	093-099	111-119	121-129
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	—	—	694.808.400	20.777.200
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	111.218.700	4.806.100
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	9.326.000	4.453.300
05	Rechtsschutz	—	—	489.155.500	11.437.800
06	Finanzverwaltung	—	—	85.108.200	80.000
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	20.901.900	6.753.100
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	1.470.200	1.939.400
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	—	—	2.917.300	3.500
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	381.800	1.485.500
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	228.700	16.800
18/19	Kultur und Religion	—	—	15.893.900	3.307.900
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	—	—	3.670.000	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	—	100.000	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	3.570.000	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	22.102.000	8.149.100	78.000
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	250.000	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	7.323.200	—
32	Sport und Erholung	—	—	5.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	22.102.000	570.900	78.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	7.309.100	10.000	—	30.654.600	40.423.100	5.821.900	15.473.600	52.516.400
01	5.028.800	10.000	—	14.527.700	32.180.600	5.271.900	3.326.800	12.016.100
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	2.280.300	—	—	7.842.200	1.800.000	250.000	1.826.800	11.700
05	—	—	—	2.744.700	6.442.500	300.000	10.210.000	452.300
06	—	—	—	5.540.000	—	—	110.000	40.036.300
1	5.200	—	14.800.000	394.112.500	10.536.800	62.220.600	105.082.700	8.000
11,12	—	—	—	470.000	—	1.442.400	100.190.000	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	155.311.000	—	250.000	3.213.200	8.000
14	—	—	14.800.000	183.154.400	—	—	1.500.000	—
15	—	—	—	—	—	—	60.600	—
16	—	—	—	55.177.100	10.536.800	—	98.000	—
18/19	5.200	—	—	—	—	60.528.200	20.900	—
2	—	—	—	1.328.665.700	—	17.050.000	7.430.000	—
23	—	—	—	111.900.000	—	17.050.000	—	—
244	—	—	—	6.500.000	—	—	—	—
28	—	—	—	710.000.000	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	500.265.700	—	—	7.430.000	—
3	3.000	—	—	—	—	—	10.180.000	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,313,314	—	—	—	—	—	—	10.180.000	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	3.000	—	—	—	—	—	—	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	153.363.500	—	—	—	—	—	150.000
01	152.606.200	—	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—
04	29.300	—	—	—	—	—	150.000
05	628.000	—	—	—	—	—	—
06	100.000	—	—	—	—	—	—
1	1.043.100	—	—	11.405.300	—	—	800.000
11,12	—	—	—	—	—	—	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	—	9.805.300	—	—	800.000
14	—	—	—	1.600.000	—	—	—
15	819.000	—	—	—	—	—	—
16	120.000	—	—	—	—	—	—
18/19	104.100	—	—	—	—	—	—
2	27.332.200	—	—	38.465.000	—	—	—
23	—	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	27.332.200	—	—	38.465.000	—	—	—
3	13.294.400	—	—	177.000	—	129.300.000	7.000.000
312	—	—	—	—	—	128.300.000	7.000.000
311,313,314	10.800.000	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	177.000	—	—	—
33,34	2.494.400	—	—	—	—	1.000.000	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen 341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen 381-389	Summe der Einnahmen 0 - 3
1	22	23	24	25
0	—	—	—	1.021.307.800
01	—	—	—	340.992.900
02	—	—	—	—
04	—	—	—	27.969.600
05	—	—	—	521.370.800
06	—	—	—	130.974.500
1	119.942.300	—	—	747.611.500
11,12	—	—	—	105.512.000
133/134	—	—	—	—
13 ohne 133,134	15.822.300	—	—	188.130.600
14	104.120.000	—	—	305.184.400
15	—	—	—	2.746.900
16	—	—	—	66.177.400
18/19	—	—	—	79.860.200
2	—	—	—	1.422.612.900
23	—	—	—	129.050.000
244	—	—	—	6.500.000
28	—	—	—	710.000.000
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	577.062.900
3	—	—	—	190.283.500
312	—	—	—	135.550.000
311,313,314	—	—	—	28.303.200
32	—	—	—	182.000
33,34	—	—	—	26.248.300

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	19.079.800	36.000
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	—	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	—	—	19.079.800	36.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	3.025.700	316.000	5.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	479.700	—	5.000
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	1.276.000	316.000	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	1.270.000	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	—	7.439.000	1.320.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	—	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	—	—	7.439.000	1.320.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	3.229.900	220.000
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	402.000	220.000
72	Straßen	—	—	2.827.900	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	—	—	—
8	Finanzwirtschaft	22.548.000.000	22.000.000	40.550.600	113.176.400
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.000.000	24.415.400
82	Steuern und Finanzzuweisungen	22.548.000.000	22.000.000	—	—
83	Schulden	—	—	—	—
84-89	Übrige Bereiche	—	—	39.550.600	88.761.000
	Gesamteinnahmen	22.548.000.000	47.127.700	798.144.700	142.365.700

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	60.000	604.000	289.500	—	—	—	30.000	1.675.500
41	—	4.000	289.500	—	—	—	—	—
42	60.000	600.000	—	—	—	—	30.000	1.675.500
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	133.000	2.075.000	25.662.600	—	—	5.441.500	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	133.000	2.075.000	25.632.600	—	—	2.500.000	—
53	—	—	—	30.000	—	—	2.941.500	—
6	1.000	—	700.000	—	—	33.500.000	2.400.000	—
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	33.500.000	2.400.000	—
61, 63, 65-68	1.000	—	700.000	—	—	—	—	—
7	850.000	—	—	689.109.000	2.600.000	23.970.300	50.000	1.892.100
71	500.000	—	—	—	2.600.000	23.970.300	50.000	1.892.100
72	350.000	—	—	39.462.100	—	—	—	—
74	—	—	—	—	—	—	—	—
73,75-79	—	—	—	649.646.900	—	—	—	—
8	10.000.000	810.000	—	691.080.000	—	336.000.000	540.727.800	—
81	10.000.000	160.000	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	691.080.000	—	336.000.000	502.000.000	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	650.000	—	—	—	—	38.727.800	—
	18.228.300	1.557.000	17.864.500	3.159.284.400	53.559.900	478.562.800	686.815.600	56.092.000

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
4	272.900	—	—	70.919.300	—	—	—
41	—	—	—	29.915.100	—	—	—
42	272.900	—	—	41.004.200	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—
5	34.957.300	—	—	21.550.600	—	—	1.750.000
51	—	—	—	—	—	—	—
52	34.957.300	—	—	21.550.600	—	—	700.000
53	—	—	—	—	—	—	1.050.000
6	—	—	—	8.125.200	—	—	182.508.400
623	—	—	—	625.200	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	7.500.000	—	—	182.508.400
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	—	—
7	5.650.000	—	—	94.588.000	—	1.455.000	—
71	—	—	—	—	—	—	—
72	5.650.000	—	—	34.488.000	—	455.000	—
74	—	—	—	58.600.000	—	1.000.000	—
73,75-79	—	—	—	1.500.000	—	—	—
8	23.799.000	—	6.031.127.200	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—
83	—	—	6.031.127.200	—	—	—	—
84-89	23.799.000	—	—	—	—	—	—
	259.712.400	—	6.031.127.200	245.230.400	—	130.755.000	192.208.400

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
4	—	—	—	92.967.000
41	—	—	—	30.208.600
42	—	—	—	62.758.400
43	—	—	—	—
5	28.630.000	—	—	123.546.700
51	—	—	—	484.700
52	28.630.000	—	—	117.770.500
53	—	—	—	5.291.500
6	45.000.000	—	—	280.993.600
623	—	—	—	625.200
624, 625	—	—	—	—
64	—	—	—	—
69	45.000.000	—	—	270.908.400
61, 63, 65-68	—	—	—	9.460.000
7	—	—	—	823.614.300
71	—	—	—	29.634.400
72	—	—	—	83.233.000
74	—	—	—	59.600.000
73,75-79	—	—	—	651.146.900
8	—	138.860.300	4.715.574.300	35.211.705.600
81	—	—	—	35.575.400
82	—	—	—	24.099.080.000
83	—	—	—	6.031.127.200
84-89	—	138.860.300	4.715.574.300	5.045.923.000
	193.572.300	138.860.300	4.715.574.300	39.914.642.900

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
		411-462	511-549	561-576	581-596
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	4.226.622.500	1.616.761.500	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.164.335.400	386.357.100	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.461.694.100	539.616.700	—	—
05	Rechtsschutz	948.503.000	515.283.900	—	—
06	Finanzverwaltung	652.090.000	175.503.800	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	6.375.990.300	245.135.000	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	5.960.389.900	90.074.800	—	—
133/134	Öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—
13 ohne 133,134	Übrige Bereiche	254.243.400	41.614.000	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	43.835.200	18.821.000	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	8.431.200	9.230.800	—	—
18/19	Kultur und Religion	109.090.600	80.882.400	—	—
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpo- litik	591.200	6.806.800	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	—	263.200	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewer- berleistungsgesetz	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	Übrige Bereiche	591.200	6.449.600	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.105.200	158.813.000	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,313,314	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	1.105.200	105.325.200	—	—
32	Sport und Erholung	—	—	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	53.487.800	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
	621-627 661-666	681	682 683, 687	684-686 688,697-699				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	7.332.600	57.406.900	98.465.800	46.000.000	—	19.422.600	22.398.200	50.269.600
01	4.041.100	52.446.200	93.142.300	46.000.000	—	3.175.000	20.248.200	35.565.400
02	—	—	—	—	—	—	2.100.000	884.000
04	391.500	1.765.800	5.073.500	—	—	1.219.400	—	6.670.200
05	—	294.900	250.000	—	—	12.858.200	—	7.150.000
06	2.900.000	2.900.000	—	—	—	2.170.000	50.000	—
1	1.934.400	40.000	113.335.400	—	15.000.000	192.398.500	26.340.400	3.118.298.300
11,12	—	—	72.426.500	—	—	312.500	8.200	458.615.300
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	—	5.225.000	—	—	300	1.250.000	2.205.228.700
14	—	—	—	—	—	191.598.000	—	18.292.800
15	—	—	5.362.000	—	—	264.100	—	36.175.500
16	1.934.400	40.000	—	—	—	—	7.943.200	211.724.600
18/19	—	—	30.321.900	—	—	223.600	17.139.000	104.524.100
2	11.141.000	540.400	2.483.880.100	28.939.000	—	148.520.900	40.973.800	532.188.000
23	9.750.000	—	321.963.700	3.200.000	—	94.323.000	—	8.700.400
244	—	3.500	1.142.100	—	—	3.197.000	11.105.500	—
28	—	—	916.142.800	—	—	11.030.300	—	100.000
2 ohne 23, 28 u. 244	1.391.000	536.900	1.244.631.500	25.739.000	—	39.970.600	29.868.300	523.387.600
3	—	737.800	142.019.000	700.000	—	931.000	6.140.000	62.026.200
312	—	—	125.500.000	—	—	—	3.600.000	3.900.000
311,313,314	—	737.800	12.935.000	—	—	26.000	2.500.000	41.337.100
32	—	—	—	—	—	—	—	8.677.500
33,34	—	—	3.584.000	700.000	—	905.000	40.000	8.111.600

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	24.370.300	42.611.600	86.206.400	—	—	—	—	13.447.500
01	3.425.900	4.672.000	14.582.400	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	4.908.400	37.488.600	56.536.200	—	—	—	—	13.447.500
05	16.036.000	451.000	12.189.800	—	—	—	—	—
06	—	—	2.898.000	—	—	—	—	—
1	168.060.000	84.000	1.480.000	—	—	105.720.000	7.000.000	420.000
11,12	—	—	97.700	—	—	—	7.000.000	—
133/134	—	—	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	95.920.300	—	332.700	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	105.720.000	—	—
15	—	—	50.500	—	—	—	—	—
16	—	—	75.000	—	—	—	—	420.000
18/19	21.153.100	84.000	924.100	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	85.165.000
23	—	—	—	—	—	—	—	6.000.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
28	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23, 28 u. 244	—	—	—	—	—	—	—	79.165.000
3	9.712.000	75.000	1.378.800	—	1.800.000	—	47.300	189.483.800
312	—	—	—	—	—	—	—	154.750.000
311,313,314	—	—	60.000	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	2.000.000
33,34	9.712.000	75.000	1.318.800	—	1.800.000	—	47.300	32.733.800

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	9.200.000	—	—	—	6.320.515.500
01	—	200.000	—	—	—	1.828.191.000
02	—	—	—	—	—	2.984.000
04	—	9.000.000	—	—	—	2.137.811.900
05	—	—	—	—	—	1.513.016.800
06	—	—	—	—	—	838.511.800
1	—	217.448.200	—	—	—	10.588.684.500
11,12	—	7.000.000	—	—	—	6.595.924.900
133/134	—	—	—	—	—	—
13 ohne 133,134	—	62.351.200	—	—	—	2.666.165.600
14	—	—	—	—	—	315.610.800
15	—	4.200.500	—	—	—	108.708.800
16	—	100.256.500	—	—	—	340.055.700
18/19	—	13.778.000	—	—	—	378.120.800
2	—	9.450.000	—	—	—	3.348.196.200
23	—	—	—	—	—	444.200.300
244	—	—	—	—	—	15.542.100
28	—	—	—	—	—	927.273.100
2 ohne 23, 28 u. 244	—	9.450.000	—	—	—	1.961.180.700
3	13.250.000	201.017.800	—	—	—	789.236.900
312	—	168.700.000	—	—	—	456.450.000
311,313,314	—	10.330.000	—	—	—	174.356.300
32	—	1.860.000	—	—	—	12.537.500
33,34	13.250.000	20.127.800	—	—	—	145.893.100

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	3	4	5	6
		411-462	511-549	561-576	581-596
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	82.370.300	28.681.500	—	—
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	—	501.000	—	—
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	82.370.300	28.180.500	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	12.162.600	—	—
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	—	1.574.200	—	—
52	Landwirtschaft und Ernährung	—	6.272.900	—	—
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	—	4.315.500	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	30.092.600	75.934.900	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	850.000	—	—
624, 625	Hochwasser und Küstenschutz	—	—	—	—
64	Energie und Wasserversorgung	—	2.735.600	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	30.500.000	—	—
61, 63, 65-68	Übrige Bereiche	30.092.600	41.849.300	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	132.844.900	86.823.300	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	126.496.900	16.451.500	—	—
72	Straßen	6.348.000	69.571.800	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Übrige Bereiche	—	800.000	—	—
8	Finanzwirtschaft	332.658.900	26.841.600	913.256.900	5.191.140.700
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	24.511.600	—	—
82	Steuern und Finanzausweisungen	—	—	—	—
83	Schulden	—	510.000	913.256.900	5.191.140.700
84-89	Übrige Bereiche	332.658.900	1.820.000	—	—
	Gesamtausgaben	11.182.275.900	2.257.960.200	913.256.900	5.191.140.700

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
4	8.500	164.000	2.320.000	—	—	—	12.500.000	45.500
41	8.500	—	1.250.000	—	—	—	12.500.000	—
42	—	164.000	1.070.000	—	—	—	—	45.500
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	500.000	—	—	1.017.000	234.200.100	25.537.900
51	—	—	—	—	—	—	—	70.000
52	—	—	500.000	—	—	1.017.000	149.614.400	24.211.900
53	—	—	—	—	—	—	84.585.700	1.256.000
6	—	73.000	91.176.500	—	3.500.000	423.000	6.822.800	49.316.000
623	—	—	—	—	—	—	—	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	—	—	1.051.500	—	—	—	23.500	2.005.000
69	—	—	89.000.000	—	3.500.000	400.000	6.498.800	39.814.100
61, 63, 65-68	—	73.000	1.125.000	—	—	23.000	300.500	7.496.900
7	—	—	19.517.100	—	—	—	836.464.600	9.422.000
71	—	—	—	—	—	—	—	—
72	—	—	19.517.100	—	—	—	6.003.700	8.082.200
74	—	—	—	—	—	—	830.460.900	3.000
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	1.336.800
8	—	—	4.157.014.000	349.000.000	130.600.000	—	3.907.000	5.300.000
81	—	—	—	349.000.000	—	—	3.907.000	2.600.000
82	—	—	4.157.014.000	—	130.600.000	—	—	—
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	—	—	—	2.700.000
	20.416.500	58.962.100	7.108.227.900	424.639.000	149.100.000	362.713.000	1.189.746.900	3.852.403.500

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
4	—	—	1.404.500	—	—	14.011.000	—	79.085.000
41	—	—	—	—	—	14.011.000	—	4.727.000
42	—	—	1.404.500	—	—	—	—	74.358.000
43	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1.140.200	—	—	—	—	638.100	—	40.525.000
51	1.140.200	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	638.100	—	40.475.000
53	—	—	—	—	—	—	—	50.000
6	1.560.000	145.000	215.000	—	730.000	10.000.000	1.022.000	362.850.800
623	20.000	—	—	—	—	—	1.022.000	—
624, 625	—	—	—	—	—	—	—	—
64	1.400.000	—	—	—	—	—	—	22.965.600
69	—	—	—	—	730.000	—	—	339.885.200
61, 63, 65-68	140.000	145.000	215.000	—	—	10.000.000	—	—
7	199.901.200	7.472.000	7.443.600	2.700.000	—	—	—	243.631.000
71	70.401.200	—	—	2.700.000	—	—	—	—
72	129.500.000	7.472.000	7.443.600	—	—	—	—	70.250.000
74	—	—	—	—	—	—	—	166.700.000
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	6.681.000
8	53.488.900	—	—	—	7.000	—	—	26.400.000
81	53.488.900	—	—	—	—	—	—	—
82	—	—	—	—	—	—	—	25.000.000
83	—	—	—	—	—	—	—	—
84-89	—	—	—	—	7.000	—	—	1.400.000
	458.232.600	50.387.600	98.128.300	2.700.000	2.537.000	130.369.100	8.069.300	1.041.008.100

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	—	66.915.100	—	—	—	287.505.400
41	—	66.915.100	—	—	—	99.912.600
42	—	—	—	—	—	187.592.800
43	—	—	—	—	—	—
5	—	68.155.800	—	—	—	383.876.700
51	—	—	—	—	—	2.784.400
52	—	61.876.800	—	—	—	284.606.100
53	—	6.279.000	—	—	—	96.486.200
6	—	22.397.400	—	—	—	656.259.000
623	—	—	—	—	—	1.892.000
624, 625	—	—	—	—	—	—
64	—	2.518.900	—	—	—	32.700.100
69	—	19.878.500	—	—	—	530.206.600
61, 63, 65-68	—	—	—	—	—	91.460.300
7	—	24.400.000	—	—	—	1.570.619.700
71	—	—	—	—	—	216.049.600
72	—	—	—	—	—	324.188.400
74	—	22.150.000	—	—	—	1.019.313.900
73,75-79	—	2.250.000	—	—	—	11.067.800
8	107.722.700	2.000.000	204.837.000	-250.000.000	4.715.574.300	15.969.749.000
81	107.722.700	2.000.000	—	—	—	543.230.200
82	—	—	—	—	—	4.312.614.000
83	—	—	—	—	—	6.104.907.600
84-89	—	—	204.837.000	-250.000.000	4.715.574.300	5.008.997.200
	120.972.700	620.984.300	204.837.000	-250.000.000	4.715.574.300	39.914.642.900

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2021****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Zergliederung**Steuereinnahmen**

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
1	2	011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	—	—	—	—
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	—	—	—
04	Hessisches Kultusministerium	—	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz	—	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	—	—	—	—
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	—	—	—	—
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	25.127.700	25.127.700
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	19.583.000.000	2.965.000.000	22.000.000	22.570.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—
	Insgesamt	19.583.000.000	2.965.000.000	47.127.700	22.595.127.700

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.829.300	160.500	—	—	—	—	1.989.800
1.301.200	584.000	—	—	—	—	1.885.200
121.340.600	6.022.600	2.309.100	—	—	—	129.672.300
1.807.200	3.430.900	—	—	—	—	5.238.100
489.414.100	11.437.800	—	—	—	—	500.851.900
9.963.500	937.300	—	—	—	—	10.900.800
38.301.900	736.000	911.000	—	1.250.000	—	41.198.900
3.973.300	—	—	—	—	—	3.973.300
2.270.000	3.028.500	5.003.000	—	143.000	2.075.000	12.519.500
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
16.142.600	3.351.700	5.200	—	—	14.800.000	34.299.500
111.801.000	112.676.400	10.000.000	976.000	164.000	13.500	235.630.900
—	—	—	—	—	—	—
798.144.700	142.365.700	18.228.300	976.000	1.557.000	16.888.500	978.160.200

Zergliederung

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen 271-272 281-287 297-299	Übertragungseinnahmen insgesamt 211-299
	vom Bund 211, 231, 291	von Ländern 212, 232, 292	von Gemeinden und Körperschaften, Gemeinde- und Zweckverbänden 213, 233, 293	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweckverbänden 214-217, 234-237	vom Bund 221	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben 222-227 261, 266		
1	14	15	16	17	18	19	20	21
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	28.800	—	—	2.900.000	—	—	362.700	3.291.500
03	14.585.400	3.835.300	388.500	4.679.800	—	1.445.000	1.451.300	26.385.300
04	—	—	1.442.400	100.250.600	—	—	3.645.000	105.338.000
05	3.522.400	7.296.300	300.000	10.220.000	—	452.300	628.000	22.419.000
06	5.788.800	—	—	110.000	—	12.715.500	100.000	18.714.300
07	735.536.900	2.600.000	23.970.300	80.000	—	3.567.600	16.834.600	782.589.400
08	83.707.800	393.900	17.050.000	16.680.000	—	—	24.792.000	142.623.700
09	26.403.100	451.400	133.400	5.441.500	—	100.600	37.400.900	69.930.900
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	392.931.200	9.683.000	60.778.200	4.825.900	—	11.000	222.100	468.451.400
17	1.896.780.000	29.300.000	374.500.000	541.627.800	—	37.800.000	174.275.800	3.054.283.600
18	—	—	—	—	—	—	—	—
	3.159.284.400	53.559.900	478.562.800	686.815.600	—	56.092.000	259.712.400	4.694.027.100

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden	
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337	
22	23	24	25	26	27	
—	—	—	—	—	—	
—	—	1.161.000	—	—	—	
—	—	177.000	—	—	150.000	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	176.080.900	—	455.000	—	
—	—	38.465.000	—	—	—	
—	—	17.941.200	—	—	1.750.000	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	1.600.000	—	—	800.000	
—	6.031.127.200	—	—	130.300.000	189.508.400	
—	—	9.805.300	—	—	—	
—	6.031.127.200	245.230.400	—	130.755.000	192.208.400	

Zergliederung**Besondere Finanzierungseinnahmen**

Einzel- plan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitions- finanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Besondere Finanzierungs- einnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2021	2020
	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	—	18.000	18.000	2.007.800	3.542.500
02	2.150.000	3.311.000	—	420.300	420.300	8.908.000	6.383.100
03	—	327.000	58.633.000	656.479.700	715.112.700	871.497.300	819.634.500
04	—	—	—	249.139.600	249.139.600	359.715.700	242.522.200
05	—	—	—	57.827.100	57.827.100	581.098.000	626.578.300
06	—	—	1.057.000	93.575.300	94.632.300	124.247.400	131.096.700
07	47.000.000	223.535.900	11.571.000	11.309.100	22.880.100	1.070.204.300	1.040.162.800
08	—	38.465.000	25.500.000	53.179.900	78.679.900	263.741.900	260.404.100
09	24.480.000	44.171.200	6.417.200	9.142.200	15.559.400	167.308.700	152.770.900
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	400
15	104.120.000	106.520.000	27.101.100	59.064.200	86.165.300	695.436.200	618.614.400
17	—	6.350.935.600	8.581.000	3.525.218.900	3.533.799.900	35.744.650.000	34.217.752.100
18	15.822.300	25.627.600	—	200.000	200.000	25.827.600	24.406.000
	193.572.300	6.792.893.300	138.860.300	4.715.574.300	4.854.434.600	39.914.642.900	38.143.868.000

Zergliederung**Persönliche Verwaltungsausgaben**

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nicht aufteilbare Personalausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.
	411, 412	421, 422	427	428	429	431-439
1	35	36	37	38	39	40
01	34.430.100	9.326.500	10.000	9.654.300	7.000	—
02	—	22.875.400	127.100	39.930.300	—	—
03	71.300	983.330.600	10.884.700	357.858.400	53.042.800	—
04	—	3.087.760.200	338.514.200	274.157.300	3.200	—
05	2.065.400	483.247.500	6.495.000	201.774.600	—	—
06	60.000	433.324.100	6.328.000	114.429.500	—	—
07	12.000	77.049.100	6.300.000	172.133.400	13.000	—
08	—	18.472.900	700.000	14.180.400	—	—
09	50.000	26.759.800	143.000	31.552.500	—	—
10	470.000	163.000	50.100	—	—	—
11	—	13.902.900	—	3.277.800	28.600	—
15	—	19.254.300	11.234.100	133.077.600	23.800	—
17	—	15.000.000	—	—	—	3.260.000.000
18	—	—	—	—	—	—
	37.158.800	5.190.466.300	380.786.200	1.352.026.100	53.118.400	3.260.000.000

noch Persönliche Verwaltungsausgaben

Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben	Personal- ausgaben insgesamt
441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44
19.900	27.000	—	53.474.800
28.200	124.600	—	63.085.600
1.806.300	1.191.200	—	1.408.185.300
643.000	1.430.000	—	3.702.507.900
698.800	21.388.900	—	715.670.200
57.200	2.155.000	—	556.353.800
264.100	461.000	—	256.232.600
20.000	59.000	—	33.432.300
45.000	39.000	—	58.589.300
—	8.700	—	691.800
45.000	—	—	17.254.300
109.400	21.200	—	163.720.400
828.077.600	—	50.000.000	4.153.077.600
—	—	—	—
831.814.500	26.905.600	50.000.000	11.182.275.900

Zergliederung**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei öPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	520	521
1	45	46	47	48	49	50	51
01	2.019.300	305.500	2.229.600	1.888.800	2.686.500	—	—
02	6.667.200	434.800	2.886.100	7.267.100	953.800	—	—
03	84.071.200	46.615.400	4.602.700	297.482.900	2.688.600	—	650.000
04	4.002.200	1.298.300	7.000	28.421.700	16.200	—	—
05	19.993.200	15.781.500	14.794.600	101.812.300	10.992.900	—	—
06	19.402.400	577.400	51.100	92.643.400	1.517.600	—	—
07	6.915.800	24.955.400	2.424.700	30.133.700	5.239.000	—	20.036.000
08	484.500	155.100	10.000	4.188.200	—	—	—
09	1.918.500	613.800	1.366.000	6.114.100	98.600	—	8.717.200
10	11.000	—	—	186.000	—	—	—
11	276.200	37.500	170.000	245.000	89.400	—	—
15	6.643.900	3.257.300	7.163.500	19.810.100	15.909.500	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—
18	—	—	—	—	89.629.400	—	—
	152.405.400	94.032.000	35.705.300	590.193.300	129.821.500	—	29.403.200

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügun- gsmittel	Veröffent- lichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
52	53	54	55	56	57	58
—	107.900	122.500	269.400	71.000	1.127.700	—
—	207.200	187.000	1.333.200	73.600	1.387.900	629.400
—	8.412.300	2.126.800	4.229.800	50.700	3.586.100	8.655.500
—	43.732.300	272.700	7.525.000	35.000	271.200	—
—	2.900.800	1.251.800	978.200	54.300	389.500	260.000
—	3.988.100	1.304.500	4.273.300	71.200	266.600	—
—	1.767.200	1.812.800	1.224.400	26.200	674.600	—
—	302.200	179.000	435.200	45.500	595.900	—
—	861.100	171.800	537.800	27.200	940.700	—
—	—	4.500	—	1.000	—	—
—	130.000	140.100	229.000	12.600	10.000	—
1.525.000	318.000	455.100	605.300	41.000	2.620.400	—
—	—	1.511.000	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.525.000	62.727.100	9.539.600	21.640.600	509.300	11.870.600	9.544.900

Zergliederung

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zuchtierhaltung	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	59	60	61	62	63	64	65
01	—	—	41.900	2.676.000	—	—	—
02	—	—	1.200	56.545.000	—	56.000	140.000
03	770.000	22.893.900	4.296.100	234.863.800	—	63.200	—
04	—	—	25.800	46.720.000	—	—	238.000
05	—	255.370.000	352.700	86.420.400	—	—	—
06	—	75.000	283.000	125.780.900	—	55.200	—
07	—	—	19.800	105.374.400	—	992.200	990.000
08	—	—	20.000	30.492.400	—	—	—
09	—	836.000	22.500	81.461.600	—	—	—
10	—	3.000	—	35.000	—	—	—
11	—	—	4.000	3.696.800	—	—	—
15	—	—	2.000	34.640.100	—	100.000	52.900
17	—	—	—	4.201.000	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	770.000	279.177.900	5.069.000	812.907.400	—	1.266.600	1.420.900

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
			Zinsen	Tilgung	
545, 546, 547	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
66	67	68	69	70	71
822.600	—	14.368.700	—	—	—
1.718.800	—	80.488.300	—	—	—
1.068.600	—	727.127.600	—	—	—
977.500	—	133.542.900	—	—	—
768.200	—	512.120.400	—	—	—
412.500	—	250.702.200	—	—	—
102.300	—	202.688.500	—	—	—
627.600	—	37.535.600	—	—	—
313.200	—	104.000.100	—	—	—
—	—	240.500	—	—	—
200	—	5.040.800	—	—	—
919.100	—	94.063.200	—	—	—
700.000	—	6.412.000	913.256.900	5.191.140.700	6.104.397.600
—	—	89.629.400	—	—	—
8.430.600	—	2.257.960.200	913.256.900	5.191.140.700	6.104.397.600

Zergliederung**Übertragungsausgaben**

Einzel- plan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	72	73	74	75	76	77
01	—	12.500	—	—	—	—
02	—	41.000	75.000	—	—	—
03	673.500	2.260.800	42.346.000	—	—	—
04	—	3.043.700	62.417.100	—	—	—
05	—	590.000	250.000	—	—	—
06	2.900.000	2.990.000	—	—	—	—
07	—	283.000	5.563.600	—	—	3.500.000
08	10.900.100	1.274.200	735.130.900	28.939.000	—	—
09	—	671.900	49.398.000	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	1.934.400	40.000	6.666.900	—	—	15.000.000
17	4.008.500	47.755.000	6.206.380.400	395.700.000	—	130.600.000
18	—	—	—	—	—	—
	20.416.500	58.962.100	7.108.227.900	424.639.000	—	149.100.000

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
78	79	80	81	82	83	84
—	—	12.093.900	12.106.400	—	—	—
630.000	—	22.425.900	23.171.900	—	—	—
4.533.700	765.000	31.665.400	82.244.400	4.908.400	1.400.000	6.308.400
317.600	8.200	485.566.500	551.353.100	—	—	—
12.858.200	—	8.845.300	22.543.500	2.500.000	—	2.500.000
2.173.000	22.094.100	11.500	30.168.600	—	—	—
94.223.000	714.413.100	89.715.400	907.698.100	2.597.000	195.908.400	198.505.400
54.233.900	36.506.100	158.717.300	1.025.701.500	—	—	—
1.922.000	236.351.200	40.700.600	329.043.700	12.000	20.000	32.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	5.000	5.000	—	—	—
191.821.600	21.011.200	2.545.133.700	2.781.607.800	10.000	—	10.000
—	158.598.000	457.523.000	7.400.564.900	—	—	—
—	—	—	—	14.076.800	236.800.000	250.876.800
362.713.000	1.189.746.900	3.852.403.500	13.166.208.900	24.104.200	434.128.400	458.232.600

Zergliederung**noch Ausgaben für Sachinvestitionen**

Einzel- plan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
	811	812, 813	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	85	86	87	88	89	90
01	—	150.000	—	150.000	—	—
02	—	145.000	—	145.000	—	—
03	42.010.600	70.192.000	—	118.511.000	—	—
04	—	177.200	—	177.200	—	—
05	451.000	12.248.200	—	15.199.200	—	—
06	—	3.548.000	—	3.548.000	—	—
07	7.767.000	9.215.100	2.700.000	218.187.500	730.000	13.949.100
08	—	76.000	—	76.000	—	—
09	75.000	1.367.700	—	1.474.700	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	84.000	1.009.100	—	1.103.100	—	105.720.000
17	—	—	—	—	1.807.000	—
18	—	—	—	250.876.800	—	—
	50.387.600	98.128.300	2.700.000	609.448.500	2.537.000	119.669.100

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
91	92	93	94	95	96	97
—	—	—	—	—	—	150.000
—	—	56.811.000	—	48.100	56.859.100	57.004.100
—	—	13.447.500	—	20.860.000	34.307.500	152.818.500
—	7.000.000	—	—	7.000.000	14.000.000	14.177.200
—	—	—	—	—	—	15.199.200
—	—	—	—	2.000.000	2.000.000	5.548.000
—	—	275.416.400	—	109.700.500	399.796.000	617.983.500
—	—	79.165.000	—	23.730.000	102.895.000	102.971.000
—	1.069.300	27.158.800	150.000	84.337.000	112.715.100	114.189.800
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	420.000	—	203.856.300	309.996.300	311.099.400
10.700.000	—	588.589.400	120.822.700	167.461.000	889.380.100	889.380.100
—	—	—	—	1.991.400	1.991.400	252.868.200
10.700.000	8.069.300	1.041.008.100	120.972.700	620.984.300	1.923.940.500	2.533.389.000

Zergliederung**Besondere Finanzierungsausgaben**

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen 917	Globale Mehr- und Minder- ausgaben 971, 972	Haushalts- technische Verrechnungen 981-989	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt 911-989
1	98	99	100	101	102
01	—	—	—	3.165.200	3.165.200
02	—	—	—	7.150.800	7.150.800
03	—	—	—	692.310.100	692.310.100
04	—	—	—	1.757.319.100	1.757.319.100
05	—	—	—	277.727.800	277.727.800
06	290.000	—	—	280.493.500	280.783.500
07	—	—	—	85.598.000	85.598.000
08	30.800.000	—	—	812.368.800	843.168.800
09	—	—	—	157.959.800	157.959.800
10	—	—	—	87.700	87.700
11	—	—	—	4.689.900	4.689.900
15	—	—	—	13.051.500	13.051.500
17	173.747.000	—	-250.000.000	623.652.100	547.399.100
18	—	—	—	—	—
	204.837.000	—	-250.000.000	4.715.574.300	4.670.411.300

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2021	2020	2021	2020	2021	2020
411-989	411-989	011-389	011-389		
103	104	105	106	107	108
83.265.100	81.098.200	2.007.800	3.542.500	-81.257.300	-77.555.700
230.900.700	206.560.000	8.908.000	6.383.100	-221.992.700	-200.176.900
3.062.685.900	2.981.730.100	871.497.300	819.634.500	-2.191.188.600	-2.162.095.600
6.158.900.200	5.936.776.700	359.715.700	242.522.200	-5.799.184.500	-5.694.254.500
1.543.261.100	1.555.321.300	581.098.000	626.578.300	-962.163.100	-928.743.000
1.123.556.100	1.093.696.600	124.247.400	131.096.700	-999.308.700	-962.599.900
2.070.200.700	2.042.702.700	1.070.204.300	1.040.162.800	-999.996.400	-1.002.539.900
2.042.809.200	1.981.871.200	263.741.900	260.404.100	-1.779.067.300	-1.721.467.100
763.782.700	728.943.200	167.308.700	152.770.900	-596.474.000	-576.172.300
1.020.000	1.007.100	—	—	-1.020.000	-1.007.100
26.990.000	26.730.700	—	400	-26.990.000	-26.730.300
3.363.542.300	3.073.919.300	695.436.200	618.614.400	-2.668.106.100	-2.455.304.900
19.101.231.300	18.111.644.900	35.744.650.000	34.217.752.100	16.643.418.700	+16.106.107.200
342.497.600	321.866.000	25.827.600	24.406.000	-316.670.000	-297.460.000
39.914.642.900	38.143.868.000	39.914.642.900	38.143.868.000	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2021

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzel- plan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	2	–
02	Hessischer Ministerpräsident	3	–	–	14	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	3
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	4	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz	2	–	–	5	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	1	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	2	–	–	9	1
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	2	–	–	7	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2	–	–	8	3
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	8
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	2	–	–	6	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		17	2	4	69	15

Nachrichtlich:

15	<i>Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main (GUF)</i>	–	–	–	–	–
15	<i>Technische Universität Darmstadt (TUD)</i>	–	–	–	–	–

noch: I. Planmäßige Beamte noch : Feste Gehälter			Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)					Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung R)		
	B 4	B 3	B 2	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	1	10	–	–	–	–	–	–	–	–
02	1	24	17	–	–	–	–	–	–	–
03	15	11	61	–	–	–	–	–	–	–
04	–	8	7	–	–	–	–	–	–	–
05	–	8	13	1	3	4	2	16	109	669
06	–	13	31	–	–	–	–	–	–	–
07	–	12	30	–	–	–	–	–	–	–
08	–	10	12	–	–	–	–	–	–	–
09	–	12	30	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	4	8	–	–	–	–	–	–	–
15	–	10	8	–	–	–	–	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	17	122	217	1	3	4	2	16	109	669
<i>15 GUF</i>	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
<i>15 TUD</i>	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung W/C)

(Besoldungsordnung A)

	R 1	W L3	W L2	W L1	W 3	W 2	W 1	C 3	C 2	A 16 AZ
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	1	–	–	–	–	16	–	24	24	–
04	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15
05	1720	–	–	–	–	–	–	2	3	5
06	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
07	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
15	–	8	12	8	868	1887	4	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1721	8	12	8	868	1903	4	26	27	27

15 GUF – 1 1 – 451 207 22 – – –

15 TUD – 1 2 – 223 73 – – –

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	37	34	40	9	–	17	5	4,5	–	2,5
02	59	57	78,5	20	–	36	24	22	–	7
03	173	440,5	608	260,5	11	938	1937,5	4349	–	8980
04	439	2737	10300,5	34754,5	–	274,5	9991,5	1315,5	–	79,5
05	29	70	108	16	49,5	198,5	431	695	7	544
06	107	269	301	153	2	819	1498	1924	–	1177
07	67	153,5	133	43	19	139	283	288,5	–	97
08	37	62,5	55	13	1	52	54	42,5	–	4
09	86	196	196	63	17	145,5	208,5	522	–	99
10	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
11	16	28	41	2	–	60	40	5	–	–
15	42	131	470,5	214	1	61	104	134,5	–	80,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1092	4180,5	12331,5	35548	100,5	2740,5	14576,5	9302,5	7	11070,5

15 GUF 2 28 136 58 – 7 8 34 – 41

15 TUD 5 24 96 49 – 4 11 15 – 19

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter
(Besoldungsordnung A)

	A 9 g.D.	A 9 AZ	A 9 m.D.	A 8	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	38	39	40	41	42	43	44	45
01	–	–	–	–	–	–	–	163
02	4	1	2	3	1	–	–	373,5
03	2160,5	13	91	133	46,5	4	–	20312,5
04	32	0,5	–	–	1	–	–	59960,5
05	204,5	355,5	898	1400,5	1072,5	462,5	26,5	9130
06	570,5	524	1206,5	852,5	196,5	113,5	2	9769,5
07	14	14	41	164	144	1	–	1658
08	2	–	1	–	–	–	–	355
09	–	1	2	5	11	–	–	1608
10	–	–	–	–	–	–	–	2
11	–	–	–	1	–	–	–	216
15	39	5	7	23	23,5	13	3	4165
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	3026,5	914	2248,5	2582	1496	594	31,5	107713
<i>15 GUF</i>	<i>10</i>	–	–	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>5</i>	–	<i>1015</i>
<i>15 TUD</i>	<i>10</i>	–	<i>1</i>	–	–	–	–	<i>534</i>

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Eingangsstellen der Besoldungsgruppe

	R 1	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6	A 5	Gesamt
1	46	47	48	49	50	51	52	53	54
01	–	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03	–	50	–	62	2016	–	–	–	2128
04	–	3845	1316	89	24	–	–	–	5274
05	1792	–	–	–	268	163,5	188	9	2420,5
06	–	30	–	10	1605	–	519	–	2164
07	–	35	–	32	7	10	2	–	86
08	–	–	–	–	–	–	–	–	–
09	–	20	–	–	20	–	–	–	40
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	–	11	–	–	34	–	–	–	45
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1792	3991	1316	193	3974	173,5	709	9	12157,5
<i>15 GUF</i>	–	–	–	–	6	–	–	–	6
<i>15 TUD</i>	–	3	–	–	5	–	–	–	8

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte									
	Atl.	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Ä 1	Ä 2	Ä 3	Ä 4	Ä 5
1	55	56	57	58	59	60	61	62	63
01	2	8	51,5	86	–	–	–	–	–
02	14	41	188	164	–	–	–	–	–
03	2	207	1998	3114	–	–	–	–	–
04	–	104	1124,5	423,5	–	–	–	–	–
05	–	22	193	3070,5	–	–	–	–	–
06	11	499,5	2663,5	1276,5	–	–	–	–	–
07	1	319	1155,5	1957,5	–	–	–	–	–
08	–	11	49,5	83,5	–	–	–	–	–
09	3	166	574	1339,5	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	14	20,5	–	–	–	–	–
15	236	5160,5	2934,5	4107	360,5	350	179	240	106,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	269	6538	10946	15642,5	360,5	350	179	240	106,5
<i>15 GUF</i>	<i>42,5</i>	<i>2425,5</i>	<i>867,5</i>	<i>698</i>	<i>236</i>	<i>220,5</i>	<i>144</i>	<i>125,5</i>	<i>93,5</i>
<i>15 TUD</i>	<i>80,5</i>	<i>2433,5</i>	<i>379</i>	<i>893,5</i>	–	–	–	–	–

noch III. Nichtbeamtete Kräfte

	Ä 6	Musiker TVKA	Auszu- bildende	Gesamt	Insgesamt		
					Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen	
1	64	65	66	67	68	69	70
01	–	–	1		148,5	311,5	12
02	–	–	25		432	805,5	27
03	–	–	209		5530	27970,5	324
04	–	–	68		1720	66954,5	4299
05	–	–	469		3754,5	15305	421
06	–	–	399,5		4850	16783,5	184
07	–	–	289,5		3722,5	5466,5	38
08	–	–	12		156	511	4
09	–	–	185		2267,5	3915,5	58
10	–	–	–		–	2	–
11	–	–	–		34,5	250,5	3
15	43,5	234	402,5		14354	18564	67,5
17	–	–	–		–	–	–
18	–	–	–		–	–	–
	43,5	234	2060,5		36969,5	156840	5437,5

15 GUF 18,5 – 59 4930,5 5951,5 29

15 TUD – – 126 3912,5 4454,5 9

ÜBERSICHT

über die Stellenveränderungen

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2021

I. Stellen nach dem Haushaltsplan 2020 (einschließlich Nachtrag)

155.243,5

II. Stellenveränderungen im Haushalt 2021

<u>Einzelplan</u>	01	02	03	04	05	06
Neue Stellen	13,0	2,0	353,0	273,0	50,0	100,0
Neue Stellen für Referendare, Anwärter und Azubi						450,0
Kostenneutrale neue Stellen						87,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						
Neue Leerstellen		1,0			2,0	
Leerstellen nach § 10 HG	2,0	3,0	53,0	63,0	92,5	88,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		2,0	8,0			
Stellenumsetzungen (Abgänge)			- 17,0	- 3,5		- 2,0
Weggefallene Stellen						
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken		- 1,0	- 1,0	- 73,0		- 11,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen			- 1,0	- 4,5		- 3,0
Weggefallene Leerstellen		- 2,0	- 67,0	- 7,0	- 119,0	- 91,0
	15,0	5,0	328,0	248,0	25,5	618,0

III. Stellenumsetzungen zwischen Einzelplänen

<u>nach Epl.</u>	01	02	03	04	05	06
von Epl. 01						
02						
03						
04			2,5			
05						
06		2,0				
07			3,5			
08						
09			1,0			
10						
11						
15			1,0			
Zugänge		2,0	8,0			

IV. Stellen nach dem Haushaltsplan 2021

156.840,0

<u>Einzelplan</u>	07	08	09	10	11	15	Summe
Neue Stellen			6,0			78,5	875,5
Neue Stellen für Referendare, Anwärter und Azubi						7,0	457,0
Kostenneutrale neue Stellen						17,0	104,0
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						284,5	284,5
Neue Leerstellen						1,0	4,0
Leerstellen nach § 10 HG			1,0			6,0	308,5
Stellenumsetzungen (Zugänge)		26,0				7,0	43,0
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 18,5		- 1,0			- 1,0	- 43,0
Weggefallene Stellen	- 7,0		- 1,0				- 8,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken			- 2,0			- 1,0	- 89,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 1,0	- 0,5	- 15,0			- 7,0	- 32,0
Weggefallene Leerstellen	- 8,0	- 2,0	- 7,0			- 5,0	- 308,0
	- 34,5	23,5	- 19,0			387,0	1.596,5

<u>nach Epl.</u>	07	08	09	10	11	15	Abgänge
von Epl. 01							
02							
03		10,0				7,0	17,0
04		1,0					3,5
05							
06							2,0
07		15,0					18,5
08							
09							1,0
10							
11							
15							1,0
Zugänge		26,0				7,0	43,0

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2019			
01	Hessischer Landtag		
	Landtag	Allgemeine Rücklage	378.908
		Investitionsrücklage	1.957.019
	Datenschutzbeauftragter	Allgemeine Rücklage	1.026.577
		Investitionsrücklage	110.657
		Summe	3.473.162
02	Hessischer Ministerpräsident		
	Hessische Staatskanzlei	Allgemeine Rücklage	8.240.293
	Hessische Landesvertretung	Allgemeine Rücklage	228.050
	Hessisches Statistisches Landesamt	Allgemeine Rücklage	1.199.260
	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Allgemeine Rücklage	298.162
	Allgemeine Bewilligungen	Allgemeine Rücklage	39.719.302
		Investitionsrücklage	284.382
		Summe	49.969.449
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	49.185.309
		Investitionsrücklage	12.977.609
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	1.131.774
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	28.719.095
	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	Allgemeine Rücklage	2.362.965
		Investitionsrücklage	255.871
	Hochschule für Polizei und Verwaltung	Allgemeine Rücklage	144.163
		Investitionsrücklage	166.258
	Regierungspräsidium Darmstadt	Allgemeine Rücklage	9.286.457
		Investitionsrücklage	15.770.593
	Regierungspräsidium Gießen	Allgemeine Rücklage	1.266.129
		Investitionsrücklage	233.846
	Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	191.179
	Hessische Landesfeuerwehrschule	Allgemeine Rücklage	70.753
		Investitionsrücklage	79.943
	Polizeibehörden	Allgemeine Rücklage	2.540.869
		Investitionsrücklage	19.647.048
		Rücklage BOS-Digitalfunk allgemein	34.969.242
		Rücklage BOS-Digitalfunk investiv	22.128.198
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	1.595.977
		Bekleidungsrücklage allgemein	4.241.054
		Bekleidungsrücklage investiv	2.940.895
		Summe	209.905.226

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
04	Hessisches Kultusministerium		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage (Digitales Hessen)	350.000
	Fördermittel	Allgemeine Rücklage (Pakt für Weiterbildung)	1.320.670
	Staatliche Schulaufsicht	Allgemeine Rücklage	56.600
	Schulen	Rücklage Schulbudget	46.376.493
		Sonstige Rücklagen	4.731.900
	Lehrerbildung	Allgemeine Rücklage	490.350
		Investitionsrücklage	13.650
		Summe	53.339.664
05	Hessisches Ministerium der Justiz		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	180.445
	Staatsanwaltschaften	Allgemeine Rücklage	121.000
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	100.000
	Justizvollzug	Allgemeine Rücklage	200.000
		Investitionsrücklage	4.442.144
		Rücklage für Spenden für Gefangene	5.847
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	334.000
	IT-Stelle der hessischen Justiz	Allgemeine Rücklage	7.569.311
		Summe	12.952.747
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	2.951.420
		Investitionsrücklage	405.000
	Steuerverwaltung	Allgemeine Rücklage	8.768.747
		Investitionsrücklage	4.839.200
	Studienzentrum	Allgemeine Rücklage	695.847
		Investitionsrücklage	299
	HCC	Allgemeine Rücklage	8.704.002
		Allgemeine Rücklage (Digitale Strategie)	3.317.300
		Investitionsrücklage	6.860
		Investitionsrücklage (Digitale Strategie)	486.000
		Summe	30.174.675
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	745.047
		Investitionsrücklage	5.550.010
		Klimaschutzplan	300.000
		Flughafenrücklage	5.554.693
	Allgemeine Bewilligungen	Digitales Hessen	1.535.941
	Wirtschaft und Technologie	Klimaschutzplan	2.100.000
		Rücklage Wirtschaftsförderung	2.500.000
		Rücklage Fondsrückflüsse	11.407.684
		Rücklage EU-Mittel	29.886.120
	Allgemeine Bewilligungen berufliche Bildung	Rücklage Wirtschaft integriert	6.615.075

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
	Allgemeine Bewilligungen Verkehr	Rücklage Kassel-Calden	3.640.821
		Rücklage ÖPNV	1.182.607
		Klimaschutzplan	5.404.042
		Ländlicher Raum	330.220
		Regionales Lastenausgleichsgesetz	7.396.365
		Flughafen Frankfurt	
		Rücklage GVFG (umgesetzt aus Epl. 17)	43.124.819
	Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement	Rücklage Unterhaltung, Planung und Straßenbau	10.000.000
		Bauunterhaltungsrücklage	1.600.000
	Wohnraumförderung und Städtebau	Rücklage Städtebau	12.820.024
		Rücklage Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	71.269.089
		Rücklage Wohngeld	9.179.188
		Rücklage Fehlbelegungsabgabe	578.691
	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	Investitionsrücklage	180.000
	Eichverwaltung	Allgemeine Rücklage	7.395
		Investitionsrücklage	353.767
		Summe	233.261.597
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	509.686
		Investitionsrücklage	140.690
		Investitionsrücklage U3-Programm	4.941.722
		Rücklage Frühkindliche Bildung	58.076.520
		Rücklage Digitale Strategie	4.004.714
		Rücklage Qualitätsstandards Kinderbetreuung	0
		Rücklage Gute-Kita-Gesetz	37.200.000
		Summe	104.873.332
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	12.738.874
		Investitionsrücklage	540.572
		Digitale Strategie	1.325.000
		Domänenrücklage	9.038.334
	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	Allgemeine Rücklage	2.976.561
		Investitionsrücklage	23.612
		Sonderrücklage	3.953.307
	Umwelt und Energie	Rücklage Grundwasserabgabengesetz	10.493.148
		Stadtschleuse Kassel	1.500.000
		Investitionsrücklage Retentionskataster	3.859.120
		Rücklage Klima	12.765.288
	Wald und Naturschutz	Hessisches Ried	3.873.494
	Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Rücklage Blauzungenkrankheit	0
		Rücklage BgA Staatsweingüter	1.347.214
		Summe	64.434.523
10	Staatsgerichtshof		
		Allgemeine Rücklage	27.000
		Summe	27.000

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
11	Hessischer Rechnungshof		
		Allgemeine Rücklage	1.089.028
		Überörtliche Rechnungsprüfung	242.676
		Summe	1.331.704
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	882.113
		Investitionsrücklage	452
	Wissenschaft und Forschung	Investitionsrücklage Leibniz-Gemeinschaft, FAIR-Projekt und Gesundheitszentren	55.470.570
		Digitales Universitätsklinikum Frankfurt	0
	Information und Dokumentation	Allgemeine Rücklage	323.096
		Investitionsrücklage	1.131
		Drittmittelrücklage	178.049
	Historisches Erbe	Allgemeine Rücklage	300.000
		Investitionsrücklage	740.818
		Rücklage Bauunterhaltung	3.000.000
		Drittmittelrücklage	1.861.251
		Lottomittelrücklage	2.928.555
		allg. Rücklage Digitale Strategie Hessen	267.997
	Hessisches Staatstheater Wiesbaden	Rücklage BU-Pauschale	2.291.708
	Staatstheater Darmstadt	Allgemeine Rücklage	0
		Rücklage Tiefgarage	500.000
		Rücklage BU-Pauschale	1.586.712
	Staatstheater Kassel	Allgemeine Rücklage	296.462
		Rücklage BU-Einzelmaßnahme	1.776.678
		Rücklage BU-Pauschale	375.250
		Summe	72.780.842
17	Allgemeine Finanzverwaltung		
		Allgemeine Rücklage	1.634.107.172
		Konjunkturausgleichsrücklage	1.000.000.000
		Rücklage Lastenausgleich Flughafen Frankfurt	34.309.000
		Summe	2.668.416.172
18	Staatlicher Hochbau		
		Rücklage für Bundesmittel	10.642.768
		Summe	10.642.768
		Insgesamt	3.515.582.861

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
------	---------	------------------	-----

II. Rücklagenveränderungen lt. Haushaltsplan 2020 (einschließlich Nachträge)

01	Hessischer Landtag		-1.700.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		-37.508.900
05	Hessisches Ministerium der Justiz		-4.524.800
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		-2.110.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen		-16.320.000
08	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration		-57.200.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		-3.898.400
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		-324.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung		-1.414.954.400
		Insgesamt	-1.538.540.500

III. Bestand nach Haushaltsplan 2020

(ohne die Änderungen im Haushaltsvollzug 2020) **1.977.042.361**

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes¹

(in Mio. Euro)

Epl.	Sonderabgabe		2021 Soll	2020 Soll	2019 Ist
1	2			4	4
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,10	0,09	0,11
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 782)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,05	0,05	0,05
	Rechtsgrundlagen:	Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 10.03.1992 (GVBl. I S.190), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 18./20.06.2008 (GVBl. I S. 983), letzterer in Kraft getreten am 01.02.2009, bekannt gemacht am 16.03.2009 (GVBl. I S. 131)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	1,10	1,10	0,89
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtskosten und die Vollstreckung von Verfügungen der Börsenaufsichtsbehörde vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 656)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,03	0,03	0,03
	Rechtsgrundlagen:	§ 7 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes (HWoBindG), §§ 20 und 23 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWoFG)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Freistellungen von Belegungsbindungen			

¹ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Epl.	Sonderabgabe		2021 Soll	2020 Soll	2019 Ist
1	2			4	4
	Verpflichtete:	Wohnungsverfugungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Fehlbelegungsabgabe	0,25	0,25	0,15
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Fehlbelegungsabgabe -Gesetz			
	Abgabezweck:	Abschöpfung von nicht gerechtfertigten finanziellen Vorteilen			
	Verpflichtete:	Mieterinnen und Mieter von Wohnungsfürsorgewohnungen des Landes			
	Begünstigte:	Land			
09	Bezeichnung:	Abwasserabgabe	20,30	20,30	18,65
	Rechtsgrundlagen:	§ 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG)			
	Abgabezweck:	Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.			
	Verpflichtete:	Abgabepflichtig ist, wer Abwasser einleitet (Einleiter).			
	Begünstigte:	Kommunen und Abwasserverbände, Projekte, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen			
	Bezeichnung:	Ersatzzahlungen	1,80	1,80	2,61
	Rechtsgrundlagen:	§ 15 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 9 HAGBNatSchG			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,47	0,47	0,48
	Rechtsgrundlagen:	§ 31 Abs. 1 HFischG			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,48	0,48	0,55
	Rechtsgrundlagen:	§ 12 Abs. 5 HForstG			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,80	0,80	0,84
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Abs. 2 HJagdG			

Epl.	Sonderabgabe		2021 Soll	2020 Soll	2019 Ist
1	2			4	4
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,31	0,31	0,35
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
	Bezeichnung:	Abführung der Abgabe für den Deutschen Weinfonds, Erhebung der Abgabe und Förderung des Absatzes	0,24	0,24	0,24
	Rechtsgrundlagen:	Verordnung über die Abgabe für den Deutschen Weinfonds nach Weingesetz			
	Abgabezweck:	Förderung in Hessen erzeugter Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Weinbaubetriebe und Betriebsgemeinschaften im Weinbau			

ÜBERSICHT

über vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Vertraglich vereinbarte PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. / Titel	Maßnahme - in Tsd. Euro -	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)
1	2	3	4
1	06 04	Finanzzentrum Kassel-Altmarkt ¹	78.222
2	03 81	City-Revier Wiesbaden ²	11.534
3	05 50	Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden ¹	156.563
4	07 30	Amt für Bodenmanagement Limburg ²	40.595
5	07 30	Amt für Bodenmanagement Korbach ²	21.938
6	07 30	Amt für Bodenmanagement Büdingen ²	38.205
7	07 30	Behördenzentrum Heppenheim ²	64.121
8	02 01	Mehrregionenhaus der Hessischen Landesvertretung in Brüssel ³	116.809
9	03 81	Polizeistation Butzbach ¹	24.100
10	03 81	Polizeipräsidium Südothessen ¹	356.728
11	03 81	Polizeistation Melsungen ¹	9.243
12	03 81	Bereitschaftspolizei Kassel ⁴	103.245
13	03 81	Bereitschaftspolizei Mühlheim ⁴	63.259
		Summe	1.084.562

- 1) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.
- 2) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den Status quo ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.
- 3) Die Mieten sind entsprechend des belgischen Gesundheitsindex inisiert. Die Bewirtschaftungsleistungen/Nebenkosten sind mit dem Verbraucherpreisindex indiziert. Für die prognostizierte und eingezeichnete Indexierung wurde die durchschnittliche Entwicklung der Indizes der letzten 10 Jahre herangezogen.
- 4) Inkl. Ansparinvestition im Zeitraum 2020 bis einschließlich 2024.

Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)
Istausgaben bis	vorauss. Ist	Veranschlagt	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt) 2025 ff.	
2019	2020	2021	2022	2023	2024		
5	6	7	8	9	10	11	12
26.991	2.708	2.708	2.710	2.710	2.710	37.686	27.11.2038
4.284	372	372	372	372	372	5.391	30.06.2039
53.278	5.230	5.230	5.230	5.230	5.230	77.137	30.09.2039
14.292	1.388	1.388	1.388	1.388	1.388	19.365	14.12.2038
7.665	735	735	735	735	735	10.598	31.05.2039
13.302	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	18.407	28.02.2039
14.838	2.166	2.166	2.166	2.166	2.166	38.452	30.09.2042
17.767	3.155	3.349	3.425	3.503	3.583	82.026	14.04.2043
2.082	803	803	803	803	803	18.003	31.05.2047
0	0	3.840	10.739	10.739	10.739	320.672	30.04.2051
257	309	309	309	309	309	7.443	10.02.2049
0	1.876	1.884	1.884	1.884	1.884	93.833	31.12.2049
0	2.157	2.990	2.990	2.990	2.990	49.140	31.12.2049
154.756	22.197	27.073	34.050	34.128	34.207	778.150	

